

# Antonio Uccelli und Thomas Contra errores Graecorum.

Von Sebastian M e r k l e.

Die Überlebenden einer älteren römischen Generation, soweit sie theologisch oder philosophisch interessiert sind, erinnern sich noch des aus Bergamo stammenden Abbate Antonio Uccelli, der die beiden letzten Jahrzehnte seines Lebens in Rom verbrachte. Zufällig wurde ich auf seinen an die Vatikanische Bibliothek gekommenen Nachlaß (Codd. Vat. lat. 10141—43; 10145—50) aufmerksam, speziell auf Briefe, die von den nachmaligen Kardinälen Hergenröther und Frühwirth, von den Jesuiten H. Hurter und M. Limbourg, von H. Breßlau und R. Röhrich u. a. an ihn gerichtet waren. Nachdem ich vor mehr als einem Menschenalter die im 16. Jahrhundert gepflogenen, noch heute wenig bekannten Verhandlungen über die rätselhaften Väterzitate in Thomas' Traktat Contra errores Graecorum kennen gelernt und vor mehreren Jahren der Öffentlichkeit darüber berichtet hatte<sup>(1)</sup>, durfte Uccelli Anspruch auf meine besondere Aufmerksamkeit erheben. Hatte er ja bei dem durch das Vatikanum veranlaßten neuen Waffengang in jenem alten Streit eine Hauptrolle gespielt, so daß ich hoffen durfte, durch seinen Nachlaß genaueren Einblick in seine Anschauungen über diese Frage und in etwaige Wandlungen seines Standpunktes zu gewinnen.

## I.

Seine Herkunft aus Bergamo bezeugt Pier Antonio Uccelli mehrfach in den Überschriften seiner Arbeiten. Auch

---

(1) In dem Festheft des Hist. Jahrb. für C. Weyman, Jahrg. XLI (1921), S. 289 ff.: „Unauffindbare Cyrillstellen“ (nach denen Guglielmo Sirleto vergeblich suchte). Vgl. auch Festschrift für A. Ehrhard (Bonn 1922) 355 f.

in einem noch zu erwähnenden Verlagsvertrag heißt er *nativo di Bergamo*. Über die Zeit seiner Geburt vermochte ich nirgends eine Angabe zu entdecken, auch nicht in H. Hurters *Nomenclator* (2), der nur einige Schriften und ein paar von ihm besorgte Ausgaben anführt. Da Uccelli am 6. IV. 1880 starb, nachdem er 40 Jahre lang sich mit thomistischen Studien beschäftigt hatte (3), dürfte seine Geburt um das Jahr 1810 anzusetzen sein. In der Zeit, da er zum erstenmale in unseren Gesichtskreis tritt, lebte er in Neapel und scheint der Zeitschrift *Scienza e fede* nahegestanden, vielleicht deren Schriftleiter gewesen zu sein (4), wie er denn in ihr die Arbeit veröffentlichte, die ihn fast zu einer theologischen Berühmtheit gemacht hat. Aber bereits seit 19. V. 1869 sind die Briefe an ihn adressiert nach Rom all'Ospizio della Minerva (5); 18. III. 1870: *domiciliato in Roma nel Convento della Minerva* (6), am 22. VI. 1871 *Via Alessandrina n° 50* (7), seit 27. XI. 1877 *Foro Traiano 65* (8). Eine amtliche Stellung hat er offenbar weder in der Seelsorge noch im Lehramt bekleidet. Anscheinend lebte er von seinem Privatvermögen, denn seine literarischen Honorare, obwohl er in deren Forderung nicht gerade schüchtern war, hätten für seinen Lebensunterhalt kaum ausgereicht. Auf einigen Titelblättern nennt er sich *Sac[erdos] et S. T[heologiae] D[ocor]*, eine Amtsbezeichnung findet sich nirgends.

A. Pelzer rühmt von Uccelli, er habe vierzig Jahre lang *recherché, copié, étudié, édité les manuscrits écrits ou annotés de la main de s. Thomas, fûgt aber bei: malheureusement sans toujours y mettre la critique et les connaissances de paléographie qu'il fallait* (9). Wenn die älteste Schrift des Bergamasken, vom Jahre 1846, ein unediertes Kapitel aus der *Summa contra gentiles*

(2) V<sup>3</sup> (1911), 1611. Auch das Todesjahr fehlt dort ebenso wie manche schon in der Zeitschr. d. kath. Theologie II (Innsbruck 1878), 222 ff., 800 ff.; III (1879), 193. 409 verzeichnete Schriften.

(3) A. Pelzer, *L'édition Léonine de la somme contre les gentils*, in der *Revue néo-scolastique* XXII (Louvain 1920), 217—245. S. 237 kommt P. auf die Ausgaben der Summe aus den letzten 70 Jahren zu sprechen, wobei er einige Notizen über U. gibt. Mgr. P. machte mich auf manches aufmerksam, wofür ich ihm bestens danke.

(4) Wenigstens ist unter den Briefen des gleich zu nennenden Fiaccadore einer mit der Aufschrift *Raccomandato, al periodico Scienza e fede, Vat. l. 10150, f. 29*, datiert vom 15. März 1869 — der älteste der ganzen Sammlung.

(5) *Cod. Vat. l. 10150, f. 31.*

(6) *l. c. f. 142.*

(7) *l. c. f. 49.*

(8) *l. c. f. 88.*

(9) Pelzer a. a. O. 237.

(l. 3, c. 150) brachte<sup>(10)</sup>, so dürfte die Beschäftigung gerade mit dieser Schrift des Doctor angelicus dadurch veranlaßt gewesen sein, daß sich damals der Autograph dieses Werkes (jetzt Vat. l. 9850) in Bergamo befand. Die ziemlich abenteuerlichen Schicksale der Handschrift — sie wurde 1354 aus Neapel von zwei Dominikanern nach Bergamo in ihr Heimatkloster S. Stefano gebracht, kam infolge der französischen Revolution in Privatbesitz, wurde als gemeinsames Erbe von drei Brüdern sogar in drei Stücke zerrissen, aber Dezember 1874 oder 1875 vom Bischof von Bergamo angekauft und 1876 im Namen der Diözese Pius IX. zum Geschenke gemacht — werden in der Vorrede der leoninischen Ausgabe S. VII erzählt. Die erste von Uccelli besorgte Ausgabe der Schrift — laut Vorrede der Leonina 1857, Neudruck 1863 — veranlaßte ihn zu einem Prozeß gegen den Verleger, den bekannten Abbé J. P. Migne, der ja fast immer mit fremdem Kalb und nie sehr tief pflügte. Teile der Prozeßakten finden sich sowohl im Nachlaß Uccellis wie in dem *Miscellanea Uccelli* betitelten Bande der vatikanischen Konsultationsbibliothek *Theol. Philos. Fol. 38* am Schluß. Mit der Thronbesteigung Leos XIII. begann für die Thomisten eine neue Zeit, und nun konnte die Druckerei der Propaganda, nachdem sie sich, wie wir sehen werden, früher ziemlich zurückhaltend gegen Uccellis Anerbietungen gezeigt hatte, den Verlag der neuen, dem Papste gewidmeten Ausgabe nicht mehr ablehnen. Diese erschien noch mit der Jahreszahl 1878, LI u. 649 SS., 1 Blatt u. 40 SS. (bis S. 31 Scholia Godofredi de Fontibus, dann Index capitulorum), Folio. Schon das erste Heft 1878 der Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theol. berichtete von einem „Probblatt“, das der rührige Herausgeber, offenbar mit der bei ihm gewohnten begeisterten Anpreisung, versandt hatte. Und der Berichterstatter nahm diese auch für bare Münze, wenn er meinte, „ohne Zweifel werde Uccellis mühsame Arbeit in Bezug auf Textkritik fortan allein maßgebend sein“<sup>(11)</sup>. Aber gerade Kritik war nach Pelzer die schwächste Seite des geschäftigen Abbate. Die Leonina S. VII rechnet es ihm rückhaltlos als Verdienst an, zuerst den Autographen herangezogen zu haben; aber er habe diesen sehr häufig falsch gelesen, wofür ebd. S. X höchst

(10) Vgl. Editio Leonina XIII (1918), p. IX<sup>b</sup>; Pelzer a. a. O.

(11) L[imbourg], Zeitschr. f. k. Th. II (1878), 223. Die Sperrung dort. Auf solche „Probblätter“ sind also die Folia ex summa d. Thomae c. g. zu deuten, für die L. am 28. XI. 77 (Vat. 10150, f. 14) sich bedankt, nicht etwa auf Korrektur- oder Aushängebogen.

wunderliche, teilweise geradezu ungläubliche Beispiele aufgeführt werden. Dabei ist allerdings zu erinnern, daß nach den in der leoninischen Ausgabe XIII (nach p. VI und nach p. 2) und vor dem Titelblatt der Uccellischen Ausgabe (1888) gegebenen Proben die Handschrift sehr schwer leserlich ist.

Aber auch andere Schriften des Fürsten der Scholastik beschäftigten den emsigen Forscher, der nun überall Werke des hl. Thomas, und womöglich von dessen eigener Hand stammende Handschriften sah. Am 15. III. 1869 hatte der durch seine Thomas-Ausgabe (in 4<sup>o</sup>) bekannte und verdiente Druckereibesitzer Pietro Fiaccadori in Parma an ihn mit der Bitte sich gewandt, die in seinen bei Bartol. Veretti in Parma erschienenen Opuscoli religiosi gedruckten Sermoni des hl. Thomas in seiner Gesamtausgabe abdrucken zu dürfen<sup>(12)</sup>. Das war für Uccelli eine erwünschte Gelegenheit, dem Parmesaner seine Anträge zu machen, wie sich aus dessen Antwort vom 14. VII. ergibt: Den Kommentar des h. Thomas zu Dionysius Areopagita kann ich leider nicht drucken in Anbetracht der großen Kosten und meines hohen Alters — ich bin nahezu 80jährig — und der schlechten Absatzmöglichkeiten<sup>(13)</sup>. Am 21. X. 1869<sup>(14)</sup> kommt er, wohl veranlaßt durch neues Drängen Uccellis, auf das Unternehmen zurück; das Werk verdiene gewiß Lob und Veröffentlichung, wie das elogio der

(12) Vat. I. 10150, f. 29.

(13) l. c. f. 40. Die Worte des Mannes, der überall den Eindruck eines ideal- und religiösgesinnten, opferwilligen Verlegers macht, sind für den Zustand des italienischen Buchhandels nicht nur damaliger Zeit bezeichnend: Gli editori esteri fanno altri mezzi di spaccio che non hanno nè avranno mai gli Italiani, e molto meno uno di Parma, come sono io, e quasi ottuagenario. Eguale fù il motivo che non accettai le proposte della S. V. quando incominciai la collezione delle opere di s. Tommaso (also war U. schon damals — die Ausgabe begann 1852 — an Fiacc. herangetreten). Certamente che la sua domanda (wohl dieselbe wie gegenüber Marietti, s. u.) non è esagerata, avuto riguardo alla grande fatica che avrà dovuto sostenere ed alle spese sopportate in tre anni di lavoro. Ma presentemente in Italia credo che nessuno potrà sottostarvi. All'estero nessuna meraviglia, perchè hanno un commercio immenso con tutte le parti del mondo. Nella sola America vendono migliaia de loro produzioni. Schon am 3. Juni 1869 hatte der fromme Mann geklagt, daß in Parma da cinquant'anni nessuno cura l'educazione ecclesiastica, und am 9. Oktober schreibt er, er möchte gern einen Fond stiften für Gründung eines collegio per formare dei catechisti, aber sein Vermögen stecke in den Büchern. — Eine ähnliche Klage über den italienischen Buchhandel stimmt am 28. XII. 78 H. Hurter gegenüber Uccelli an (f. 132): In Deutschland kann man Bücher überall leicht bekommen, in Italien ist es immer schwierig. Mein Buchhändler hat auf wiederholte Bestellung die Schriften Barbarigos (s. u. Anm. 33) einfach nicht bekommen.

(14) Vat. lat. 10150, f. 44.

Civiltà cattolica beweise, aber sein hohes Alter sei ein Hindernis<sup>(15)</sup>. U. möge sich an Cav. Marietti, den Geschäftsführer der Propaganda, wenden, uomo integerrimo e di mente, pieno di operosità. (Zugleich scheint U. einen Index zur Parmeser Thomasausgabe angeregt zu haben. Ein solcher, antwortet der Verleger, wäre wohl nötig, aber ohne Unterstützung des Dominikanergenerals nicht möglich.) In der Tat findet sich ein undatiertes Entwurf eines Vertrages zwischen Marietti und Uccelli, welcher letzterem für seine auf zwei Quartbände berechnete Ausgabe des Kommentars zu *De divinis nominibus* unter bestimmten Bedingungen 4000 Lire zugestanden werden<sup>(16)</sup>. Aber unter dem 18. III. 1870 bedauert derselbe Marietti, daß die Übernahme des Verlages ganz unmöglich sei<sup>(17)</sup>. Er hatte die Zustimmung der maßgebenden Persönlichkeiten nicht gefunden. Noch im Jahre 1879 kann Limbourg nur von einem Bericht Uccellis über die Schrift in *Scienza e fede* 1878 Mitteilung machen<sup>(18)</sup>, sie selbst war noch ungedruckt.

Nicht mehr Glück hatte der arme Entdecker mit einem anderen Anekdoten. Der Regensburger Buchhändler Friedr. Pustet wendet sich an ihn mit einem französischen Briefe, dat. Rom 4. V. 1870: P. Piccirillo sagt mir, Sie hätten einen Quartband unbekannter *Sermons des h. Thomas* druckfertig, für den Sie 4000 Fr. Honorar verlangen. Ich bin eventuell bereit, den Verlag zu übernehmen und jene Summe zu zahlen. Aber, wohl bereits gewarnt, stellt er neben Bedingungen für Aussehen und Anlage des Manuskripts auch die: eine Sachverständigenkommission müsse die Authentizität der Texte bestätigen<sup>(19)</sup>. Hiefür schlägt Uccelli die Jesuiten von der Civiltà vor, womit der Verleger (Regensburg, 18. XI. 70) einverstanden ist; nur wünscht er noch den P. Andreas Steinhuber, Rektor des Kollegium Germanicum (mit dem er offenbar schon gesprochen hatte), beigezogen. „Wenn ich eine so enorme Summe wage, will ich auch sicher sein, daß die Echtheit außer allem Zweifel stehe.“ Aber eben damit haperte es. Die Kommission

(15) Bald darauf scheint der wackere Mann gestorben zu sein, jedenfalls ist dieser Brief der letzte, der von ihm vorliegt; f. 46 folgt ein gedrucktes Zirkular, datiert Parma 11. II. 1870: Fiaccadori hat das bischöfliche Seminar zum Erben eingesetzt, das aus Pietät gegen ihn die alte Firma beibehält; das Geschäft wird, wie schon bisher, von Antonio Anselmi geführt. Dieser zeigte sich als würdiger Nachfolger seines früheren Herrn.

(16) Vat. l. 1050, fol. 143.

(17) L. c. f. 142.

(18) Limbourg, Zeitschr. f. k. Theol. III (Innsbruck 1879), 193.

(19) l. c. f. 171.

wollte mit ihrem Gutachten nicht herausrücken und Pustet wurde mißmutig. Da kam ihm ein Brief Mariettis zu Hilfe. Am 4. XII. 70 antwortet der Regensburger auf ein Schreiben Uccellis vom 23. XI., das sich anscheinend mit seinem (Pustets) vom 18. XI. datierten, durch den frère Engel du Campo Santo überbrachten Briefe gekreuzt habe: Vor etwa 10 Tagen erhielt ich einen Brief von Marietti. Er scheint verstimmt darüber, daß Ihr Werk nicht bei ihm erscheinen soll. Ich bin bereit, meine Rechte an ihn abzutreten. Für die Korrektur und auch für den Absatz tun Sie bei ihm leichter, da uns der französische Markt durch den Krieg verschlossen ist<sup>(20)</sup>. Diese Rücksicht auf Marietti war indes offenbar nur Vorwand, sonst wäre das Buch doch nachher bei der Propaganda erschienen. Uccelli läßt denn auch in Regensburg nicht locker, bis von dort Ende des Jahres die endgültige Erklärung kommt: Die Kommission hat ihren Spruch immer noch nicht getan, die berufensten Sachverständigen geben nur eine große Wahrscheinlichkeit der Echtheit zu, der Herausgeber müßte aber einen urkundlichen Beweis erbringen. Da zudem für den deutschen Buchhandel Frankreich gesperrt ist, wäre zu raten, es diesmal mit Palmé in Paris oder Guérin in Bar-le-Duc zu versuchen. Ob dieser Rat ohne Glück befolgt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls aber hat Uccelli sich an die Hurtersche Buchhandlung in Schaffhausen gewandt, deren Absage in einem deutschen Briefe vom 14. VI. 71 (p. pa. O. Baader) vorliegt: „Ihr schmeichelhafter Verlagsantrag, die bis jetzt nicht herausgegebenen Sermoni inediti di s. Tomaso d'A. cavari [!] da un condice [!] vaticano“ betr., kann leider wegen des Krieges, der alles stillgelegt, nicht angenommen werden“<sup>(21)</sup>. Nun kam die Reihe an Fiaccadori-Anselmi. Wenigstens erbittet sich letzterer am 1. XII. 71 näheren Aufschluß über die Discorsi. Aber noch 1878 weiß P. M. Limbourg S. J., daß Uccelli „zahlreiche Reden des h. Thomas sowie auch dessen Kommentar zu dem Werke De divinis nominibus [des Pseudo-Dionysius] zum Drucke bereit liegen“ habe. Nur Sermones quadragesimales ex codice Vaticano [812] deprompti, die er „schon im Jahre 1873 fand“, seien „sofort vom . . . Bischof von Mondovi dem Druck übergeben“ worden<sup>(22)</sup>.

Ein weiteres Anliegen Uccellis und einen weiteren Mäcen, den er — vergeblich — um seine Hilfe anging, lernen wir aus einem

(20) l. c. f. 169.

(21) l. c. f. 138.

(22) l. c. f. 54.

(23) Zeitschr. f. k. Th. II (Innsbruck 1878), 224.

Briefe des Domherrn und Professors J. Danko in Gran kennen. Er meldet am 1. II. 75 dem Bittsteller: Der Kardinal-Primas [Simor], monumentis ecclesiae suae edendis strenue incumbens, könne für Drucklegung der *Opuscula s. Thomae*, für so wünschenswert er sie auch halte, leider nichts tun<sup>(24)</sup>. Einige Jahre später (29. III. 79) kam auch von den Innsbrucker Jesuiten, mit denen Uccelli rege Beziehungen unterhielt, eine Absage: Die Anekdoten von Thomas werden in Deutschland kaum einen Verleger finden. Man möge sich an Vivès oder Palmé in Paris wenden<sup>(25)</sup>. Nunmehr res redibat ad triarios, d. h. an Anselmi in Parma. Seiner Ausgabe sollten die *Opuscula* als Supplement beigegeben werden. Dieser Vorschlag ergibt sich aus dem Schreiben des Verlegers vom 15. III. 1880. Aber der hatte schwere Bedenken. Schon über die Anlage des Supplemento ist er sich nicht klar. Schwerer jedoch wiegt ein anderes. „In den Zeitungen las ich, der P. Paolino Manciarì (che conosco moltissimo, essendo stato qualche anno in Parma) habe sovieler Handschriften des h. Thomas entdeckt — die auch Sie als echt erklärten —, um einige starke Bände damit zu füllen . . ., Hunderte von Predigten, die nächstens ans Licht kommen sollen durch die Druckerei von Montecassino oder der Propaganda. Dagegen wäre mit Fragmenten als Supplement nicht aufzukommen, abgesehen von den Bedenken gegen die Autorschaft“<sup>(26)</sup>. So mußte denn Uccelli, selbst bereits dem Grabe nahe, obwohl der Thomistenpapst schon über zwei Jahre regierte, auch diese Hoffnung begraben.

Glücklicher war er gewesen mit einer anderen Arbeit. Es war „eine neue, nach acht Codices revidierte und mit einer historisch-kritischen Abhandlung begleitete Ausgabe der *Expositio s. Thomae in salutationem angelicam*“, veröffentlicht in der Neapolitaner Monatsschrift *I gigli a Maria* 1875, eine Arbeit, die von Fr. Morgott<sup>(27)</sup> und M. Limbourg<sup>(28)</sup> bewundernd angepriesen wurde. Inwieweit das Vertrauen auf „die schon seit Jahren mit

(24) Cod. Vat. lat. 10150, f. 16.

(25) l. c. f. 136.

(26) l. c. f. 88.

(27) Die Mariologie des hl. Thomas v. A. (Freiburg 1878) S. 2<sup>i</sup>. 71 ff. Am 11. VI. 78 (Cod. Vat. 10150, f. 161) dankt Morgott dem Uccelli für einen Brief und die *Gigli a Maria*. I suoi cenni waren mir sehr wichtig. Wenn Sie mir ein Verzeichnis Ihrer Werke schickten, würde ich darüber in einer deutschen Zeitschrift berichten. Die von Ihnen entdeckten Schriften sollten der Fiaccadorischen Gesamtausgabe als Supplement beigegeben werden.

(28) Der hl. Thomas v. A. über die unbefleckte Empfängnis. Zeitschrift f. k. Theol. II (Innsbruck 1878), 800 ff.

großem Glücke fortgesetzten Studien“ und namentlich die textkritischen Leistungen Uccellis, die immer seine schwache Seite waren, Berechtigung hatte, wollen wir nicht untersuchen.

Dagegen sollte der fleißige Thomasforscher seine Bearbeitung des *Fronleichnamoffiziums* des englischen Lehrers nicht mehr gedruckt schauen. „Eine kritische, den bedeutendsten Handschriften und alten Drucken entnommene Ausgabe“ dieses Offiziums lag i. J. 1879 dem Dogmatiker M. Limbourg S. J. „im Manuskript, 60 Seiten stark“, vor. Aber vergeblich suchte dieser eine Verlags-handlung, die mit der Drucklegung „sich um die liturgische Wissenschaft recht verdient machen würde“<sup>(29)</sup>. Erst 1888 wurde die Arbeit herausgegeben ab episcopo et clero populoque dioecesis Urbevetaanae zum goldenen Priesterjubiläum Leos XIII. bei Mario Armanni in Rom in glänzender Ausstattung (groß Folio mit 5 Phototypien, XCII SS.; p. XI—XXIV Commentarius cl. v. D. Antonii Uccelli), an der Uccelli sicher seine Freude gehabt hätte. Seine Resultate wird freilich niemand ohne weiteres für gesichert halten, der die Grenzen seiner Befähigung kennt.

Nur einmal scheint der eifrige Thomasforscher seine Tätigkeit den Schriften eines anderen Lehrers zugewandt zu haben. 1877 erschien in der Fiaccadorischen Druckerei ein von ihm bearbeiteter starker Band: *Scritti inediti del b. Gregorio Barbarigo, cardinale e vescovo di Bergamo [1657—64], poi di Padova [1664—97]*, der dem Herausgeber als Bischof seiner Vaterstadt nahestand. Seit Januar 1875 verhandelte Uccelli darüber mit Anselmi, der sich sehr entgegenkommend zeigte<sup>(30)</sup>. Auch Uccellis *Dissertazione sulle superstizioni*, der nachher noch zu gedenken sein wird, wird zur Ansicht erbeten<sup>(31)</sup>, sie scheint aber nicht zum Drucke gereizt zu haben. Das wichtigste Stück in dem Buche war für H. Hurter S. J., der für den (1761) seliggesprochenen Barbarigo, einen Gegner der Seligsprechung Bellarmins, wohl nicht soviel Interesse hatte, eine Beigabe: *Opusculum de veritate corporis Christi* von Bischof Gregor von Bergamo

---

(29) M. Limbourg a. a. O. III (1879), 409. Uccelli hatte an die Aufnahme der Sache in die Innsbrucker Zeitschrift gedacht, s. Hurters Brief vom 9. III. 79 (unten, Anm. 33).

(30) Briefe Anselmis vom 18. und 21. I. 1875 (Vat. I. 10150, f. 57. 59), vom 10. u. 19. II. 75 (f. 61. 63) und dann eine Reihe anderer nebst drei Postkarten betreffen alle dieses Werk.

(31) Brief vom 19. II. 75, Vat. 10150, f. 63.

(1133—1146) gegen Berengar, dem der Innsbrucker Dogmatiker viele Vorzüge nachrühmt<sup>(32)</sup>, das er in seine *Opuscula sanctorum patrum* (vol. 39) aufnahm und das nach einigen Monaten schon vergriffen war<sup>(33)</sup>.

Überblickt man die wissenschaftliche Tätigkeit Uccellis, wie sie nicht nur aus seinen selbständig und in Zeitschriften gedruckten Werken, sondern namentlich aus seinem Briefwechsel und sonstigen literarischen Nachlaß uns entgegentritt, so kann man ihm eine hohe Achtung nicht versagen. Er war ein für die Wissenschaft begeisterter Mann, der den Drang in sich fühlte, zu deren Förderung mitzuwirken. Zu diesem Zwecke trat er mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes in brieflichen Verkehr, und immer sind literarische Anliegen dessen Gegenstand. Auch von anderen wurde er um seine Dienste angegangen. So liegen uns Briefe vor von L. Tosti auf Montecassino, von dem bekannten Kanonikus Finazzi in Bergamo, von Marsand in Paris, von Laurent und F. Maria Richard in Arras, von Jung in Straßburg<sup>(34)</sup>. Am 15. V. 74 sendet der damals noch sehr junge H. Breßlau in einem französischen Briefe seinen Dank und 15 Franken Honorar für Vergleichung eines

(32) Zeitschr. f. k. Th. II, 800.

(33) Das Angebot der Aufnahme in die *Opuscula* erfolgte in dem (lat.) Brief Hurters vom 10. X. 78 (Vat. 10150, f. 128). Er bietet pro folio 32 paginarum in 16<sup>o</sup> 10 florenos austr. valoris. Ein Brief ohne Datum (f. 130), der auf einen vom 9. XI. antwortete, bittet die lectiones varias in expositionem orationis dominicae des hl. Thomas für Hurters Ausgabe zu schicken. Gregorius Berg. sei gedruckt, einige Exemplare und 75 Lire werden bald folgen. Am 8. XII. 78 (f. 132) — der Brief schiene demnach vor den vorigen zu gehören, was aber wegen der Bemerkung über die variae lectiones nicht möglich ist — meldet H., Gregors Drucklegung werde noch einige Monate brauchen, dann folgen die Exemplare. Für Vertrieb der Schriften Barbarigos kann er nichts tun, da der Verleger trotz wiederholter Bestellung keine Exemplare schickt. Die variae lectiones zu Thomas kamen zu spät, da der Text schon gedruckt war. Dagegen am 9. M. [so!] 79 (f. 136) — offenbar 9. März, da er sagt, am Feste des hl. Thomas habe er 37 fl. österr. W. geschickt — schreibt H., er habe die variae lectiones erhalten und werde sie begeben (wohl als Anhang). Zugleich bestätigt er den Empfang des Offizium de ss. sacramento (s. o. S. 8), das er der Redaktion der Zeitschrift übergeben habe. Aber sie könne es nicht drucken, sondern nur genau darüber berichten, dann sende er es zurück. — Die Nachricht, daß das Bändchen Gregors vergriffen sei, hatte der Brief vom 14. II. 79 gebracht (f. 134) mit der Bemerkung, das Büchlein sei stereotypiert, daher könnten größere Aenderungen nicht im Text angebracht, sondern müßten in einem Anhang begegeben werden. Ucc. möge sie daher auf einem getrennten Blatt geben.

(34) Der Brief (23. V. 1856) ist von Jung (über Andreas J. s. H. Baumgarten in der Allg. D. Biogr. 14 [1881], 693 f.) unterzeichnet, nicht anonym, wie der Katalog angibt.

(nicht genannten) vatikanischen Kodex<sup>(35)</sup>. Mit Berufung auf Breßlau bittet R. Röhrich um Aufschlüsse über vatikanische Handschriften, wofür er dem Abbate mit solchen über Berliner Kodizes dienen konnte<sup>(36)</sup>. Auch M. Rampolla, damals Geschäftsträger in Madrid, wurde herangezogen. Aber am 16. VI. 76 kam der wenig erfreuliche Bescheid, die Hsr. in Barcelona sei verschollen, von einem Autograph des h. Thomas in Salamanca habe man dort nach Mitteilung eines illustre prelado nie etwas gewußt. Der eifrige Benützer der Vaticana — die ihm allem nach von Anfang an offenstand — verschmähte es auch nicht, schon bald nachdem das Königreich des neuen Italien sich in der päpstlichen Hauptstadt niedergelassen hatte, dessen Minister in Bewegung zu setzen, um Handschriften außerhalb Roms und Italiens, von denen er durch seine Korrespondenten erfahren hatte, dorthin zu bekommen. Am 31. I. 72 meldet ihm der Minister des öffentlichen Unterrichts, der Codex Marcianus mit *Homiletici sermones* liege im Ministerium zu seiner Benützung bereit<sup>(37)</sup>. Am 28. III. 73 wird ihm die Ankunft eines Kodex des Gregor von Bergamo aus Paris<sup>(38)</sup>, am 24. II. 74 durch Conte Alessio Suardo einer Handschrift *Commentario sopra i Salmi e sopra l'Etica di Aristotile*<sup>(39)</sup>, am 4. XI. 75 einer aus Basel<sup>(40)</sup>, am 22. IV. 76 einer aus Berlin (über die Röhrich berichtet hatte) mitgeteilt<sup>(41)</sup>, während ihm am 31. I. 77 eröffnet werden muß, daß der Kodex der *Quaestiones* des h. Thomas in Arras nicht ausgeliehen werde<sup>(42)</sup>. Mit der ihm angebotenen genauen Abschrift der ihn interessierenden Stellen war ihm zweifellos nicht gedient.

Vergleicht man mit der aufgewandten Mühe den Erfolg von Uccellis Arbeiten, so muß ein schmerzliches Mißverhältnis festgestellt werden. Die vielen Verlagsanerbieten, mit denen er an in- und ausländische Firmen herantrat, wickeln sich in den meisten Fällen nach folgendem Schema ab: Bericht des Autors (bezw. Editors) über das Werk, Schilderung von dessen Inhalt und Bedeutung

(35) Dazu das Lob: *Votre travail est si exact, que sans doute la science historique profitera de ses resultats* — das erste und letzte Lob für eine paläographische Leistung Uccellis.

(36) I. VI. 1875; 17. III. u. 14. IV. 75.

(37) Vat. I. 10150, f. 220.

(38) I. c. f. 240.

(39) I. c. f. 221.

(40) I. c. f. 228.

(41) I. c. f. 226.

(42) I. c. f. 217.

und dem von seinem Erscheinen zu erwartenden Aufsehen; erfreutes Zugreifen des Beehrten und Bitte um Einsendung des Manuskriptes; dann kaum verhohlener Schrecken oder wenigstens Enttäuschung über das Erhaltene mit der Versicherung, daß es so nicht gedruckt werden könne, und jetzt schon oder im nächsten Briefe der Rat, im eigenen Interesse wie in dem des Werkes sich lieber an diesen oder jenen Verlag zu wenden. Eine Zeitlang war Uccelli förmlich der Schrecken der Verleger. Wer seine Manuskripte sieht, der wundert sich nicht, wenn ein Drucker, dem man dieses Tohuwabohu durchzuarbeiten zumutete, sich „mit Grausen wandte“. Es fehlte dem Manne eben nicht nur an jeder Kritik sowohl seiner selbst wie des Stoffes; ihm ging Methode überhaupt, um nicht zu sagen literarische Zucht in bedenklichem Maße ab. Das deutete ihm sogar der gute Anselmi einmal in sehr verständlichen Worten an: Per fare una edizione degna de' tempi bisogna seguire il metodo de' Tedeschi, i quali nella pubblicazione de' classici latini e de' padri della chiesa sono maestri, perchè filologi e paleografi eccellentissimi, non così valenti (piacemi dire la verità) in teologia<sup>(43)</sup> — wie er sie verstand. Noch deutlicher redete A. Ademollo (?), offenbar Redakteur einer Zeitschrift (der Scuola cattolica in Mailand?), dem Uccelli eine Dissertazione eingesandt hatte: La rimando. Così come è ora non potrebbe esser mai pubblicata in una rivista, cioè in un giornale serio sì, ma nel quale il dolce deve essere sempre mescolato in forte, dolce all'utile. Dazu eine Note: E' regola indeclinabile, che nelle r i v i s t e non si stampano squarci di l i b r i, ma soltanto con nota si rimanda al libro il lettore che voglia vederlo. Il latino è troppo — credo che rappresenta per lo meno il 90 per cento —; or bene le riviste son fatte anche per coloro che non sanno il latino, anzi principalmente per quelli che non lo sanno. Dann die Weisung: Vi sono nella dissertazione i m a t e r i a l i per due, forse tre articoli, ma per ora non vi è articolo da rivista. Se i materiali fossero miei, ne farei tre articoli: 1° Le superstizioni popolari nel Bergamasco; 2° Le citazioni nella valle di

(43) l. c. f. 56. Für das theologische Interesse und den Unternehmungsgeist Anselmis kennzeichnend sind seine weiteren Worte: Chi meglio di tutti potrebbe far cosa veramente lodevole sarebbero i PP. Domenicani: istituire una società di padri dell'ordine loro a guisa che fecero i Gesuiti co' Bollandisti, chiamar i migliori da tutte le nazioni. Si dirà: mancano i mezzi. Nò, manca la buona volontà, manca quel santo zelo che infiammava gli antichi. Ne abbiamo una prova solenne nel sommo pontefice e ne' vescovi novelli, a cui il governo rubò tutto nella maniera la più scellerata. Ebbene, mostrano fermezza d'animo, zelo pel vero bene, e la società de' buoni, che non manca mai, li provvede di tutto...

Giosafat; 3<sup>o</sup> Li indovini bergamaschi nel secolo 16. Es folgen noch mehr ins Einzelne — und ins Elementare gehende Anleitungen an den damals — es dürfte 1875 gewesen sein, nachdem Anselmi die Sachen für den Barbarigoband nicht genommen hatte — wahrlich nicht mehr jungen Autor, der ihnen zum Teil auch entsprach. Es liegen nämlich im selben Bande (Vat. l. 10149) Ausschnitte vor aus Zeitschriften, so aus der Scuola catt. anno III, vol. V, quad. 27, u. vol. VI, quad. 33: Dell'eresia in Bergamo nel XVI secolo, dann handschriftlich: Delle superstizioni praticate nella diocesi di Bergamo, mit einer Menge lateinischer Urkunden zwischenhinein; auch jenem Druck sind umfangreiche Zusätze beigegeben, darunter ganze Urkunden. Es zeigt sich hier die ganze Art Uccellis: unermüdliche, aber auch ungezügelter gelehrter Wühlerei, die nur Material sammelt, aber es nicht zu verarbeiten weiß. Wahrscheinlich hatte er die Hoffnung nicht aufgegeben, die ganze rudis indigestaque moles doch noch einmal gedruckt zu sehen.

## II.

Solcher Art war der Mann, der im Maiheft 1870 der erwähnten Neapolitaner Zeitschrift *Scienza e fede* einen Aufsatz brachte: *De' testi esaminati da S. Tommaso d'Aquino nell'opuscolo contro gli errori de' Greci relativamente all'infallibilità pontificia*. Er wurde von den Verfechtern der Unfehlbarkeit mit Jubel und mit überschwänglichen Hoffnungen begrüßt. Hatte ja der Janus über jene patristischen Stellen Ausführungen gebracht, die Hergenröther in den Satz zusammenfaßte: „es habe sich der h. Thomas v. Aquin durch erdichtete Vätertexte in seiner Lehre über die päpstliche Amts- und Lehrgewalt berücken lassen“<sup>(1)</sup>. Unter den zur Widerlegung dieser Behauptung erschienenen Schriften schien die von Uccelli den Ausschlag zu geben. Er hatte im Cod. Vat. lat. 808 den berühmten Libellus entdeckt, den Urban IV. (wohl im Jahre 1261) dem h. Thomas zur Prüfung vorgelegt hatte und den dieser in seinem genannten Opusculum teilweise wiedergab. Bis dahin hatte man allgemein, z. B. auch Döllinger, in dem Thesaurus des Bonacursius diese Vorlage gesehen. Den Text selbst, dessen Veröffentlichung bei der hohen Bedeutung, die Uccelli ihm beimaß, sein eiligstes und wichtigstes Geschäft hätte sein müssen, teilte er aber merkwürdigerweise in der Zeitschrift nicht mit. Er gab viel-

(1) J. Hergenröther, *Kathol. Kirche und christl. Staat* (Freiburg 1872) 359.

mehr, wie er selbst sagt (2), einen Abdruck des für die Infallibilität einschlägigen Stückes nur einigen Sonderabzügen seines Aufsatzes bei, und solche ließ er anscheinend nur wenigen Bevorzugten zukommen. Unter ihnen befand sich der damalige Würzburger Kirchenhistoriker Joseph Hergenröther, der zum erstenmale in seinem Buche „Katholische Kirche und christlicher Staat“ von Uccellis Veröffentlichung Gebrauch machte. Da verrät er eine Schätzung derselben und knüpft Erwartungen an sie, die man um so weniger versteht, eine je geringere Meinung er früher von der Bedeutung der fraglichen Texte und ihrem Einfluß auf den englischen Lehrer geäußert hatte (3). Jetzt verkündet er, Uccelli habe „den Kodex, der dem h. Thomas vorlag“, gefunden — wenn er wenigstens sich begnügt hätte zu sagen: „die Schrift, die ihm vorlag“! —, und „die Veröffentlichung desselben werde den schlagenden Beweis liefern, wie lächerlich die Annahme einer absichtlichen Fälschung ist.“ Sein Schüler F. X. Leitner werde „in Bälde mittelst einer Inauguraldissertation dasselbe erhärten“ (4). Hier ist der gelehrte, der Kritik keineswegs entbehrende Forscher völlig das Sprachrohr des unkritischen Entdeckers geworden, was einigermaßen begreiflich ist, wenn man erwägt, daß er weder den „griechischen Urtext“ des Bonacursius zur Verfügung hatte, noch die im 17. und 18. Jahrhundert zwischen Dominikanern und Jesuiten geführten Erörterungen gekannt zu haben scheint. Jenen glänzenden Erfolg hätte man sich doch höchstens dann von dem Funde versprechen können, wenn auf Thomas selbst der Verdacht der Fälschung gefallen wäre, woran längst niemand dachte. Für die Frage der Herkunft des Libellus und die Echtheit seiner Zitate aber war damit nicht das Geringste gewonnen, vielmehr war diese Frage nun erst recht brennend geworden.

Abermals fragen wir, warum hat der triumphierende Entdecker seinen epochemachenden Fund nicht sofort wenigstens Urbi, am

(2) *Scienza e fede* p. 295, bei Fr. H. Reusch, Die Fälschungen in dem Traktat des Thomas v. A. gegen die Griechen, Abhh. der Münch. Akad. III. Kl. XVIII, 3 (1889), 673—742; die Angabe S. 679.

(3) *Anti-Janus* (Freib. 1870), 116, hatte H. entgegnet, daß Thomas noch ganz andere, unanfechtbare Zeugnisse für den Primat verwendete, also der Libellus keineswegs seine einzige oder auch nur Hauptquelle gewesen sei; in der „Kritik der v. Döllinger'schen Erklärung“ (Freib. 1871), 31 f., hatte er das wiederholt und zugleich bemerkt, er sehe die Cyrillstellen des Libellus für unterschoben an.

(4) Hergenröther, *Kath. Kirche* 359<sup>b</sup>. Das Buch von F. X. Leitner, *Der hl. Thomas v. A. über das unfehlbare Lehramt des Papstes*, erschien Freiburg 1872.

besten auch gleich Orbi mitgeteilt? Die Antwort ist zweifellos in der — fast ebenso zweifellos erst von anderen ihm beigebrachten — Erkenntnis zu suchen, daß die unerläßliche Bedingung für volle Wirkung der Texte in ihrem Nachweis aus den Werken der zitierten Väter und Konzilien liege, wie schon im 16. Jahrhundert M. Cervini (Marzell II.) und G. Sirleto gesehen hatten. Außerdem mochte, da Uccelli neben dem Libellus auch gleich das Opusculum das h. Thomas selbst herausgeben wollte, für das größere Buch wiederum die Verlegerfrage sich erheben. Für beiderlei Nöte konnte bei den Deutschen, deren einige als Konsultoren des Konzils in Rom bekannt geworden waren und deren Buchhändler auch dort ein schätzbares Absatzgebiet gefunden hatten, Abhilfe erwartet werden. Und so wandte sich denn der Ratlose im Frühling 1871 unter Übersendung seines Sonderabdruckes an Hergenröther. Dieser dankt ihm am 18. V. 1871 <sup>(5)</sup>, zollt seinen Studien Beifall wie auch dem Plane der Herausgabe des Libellus. Er erbietet sich ferner, einen Verleger zu vermitteln in Mainz [Kirchheim] oder in Freiburg, wo Herder die Collectio Lacensis drucke, und ist bereit, die Korrektur mitzulesen. Auf diese einfache Weise glaubte anscheinend der naive Uccelli die Schwierigkeit der Stellennachweise auf fremde Schultern abgeladen zu haben. Sein Brief vom 26. V., auf den Hergenröther, mit vieler Arbeit und Familiensorgen die Verzögerung entschuldigend, am 13. VI. antwortet <sup>(6)</sup>, hatte nämlich statt des kleinen Fingers gleich die ganze Hand gepackt. Der Würzburger Professor sollte, so müssen wir aus seiner Antwort schließen, den ganzen kritischen Apparat zum Libellus machen, indem er letzteren entweder abschreiben ließe oder die Noten auf einem gedruckten Exemplar anbrächte. Dieses Verlangen war dem deutschen Gelehrten doch etwas zu exotisch. Die Beigabe des Opusculum, schreibt er, sei ganz zweckmäßig; aber Uccelli selbst möchte einen korrekten Text mit den Varianten seiner sieben Hss. liefern; „ich könnte weder so leicht einen Kopisten auftreiben, noch viel weniger ein gedrucktes Exemplar, um dort die Noten anzubringen und es so in die Druckerei zu schicken“. Er spricht seinen Dank aus für die Opuscoli (kleine Sonderdrucke, s. u.) Uccellis. Nunmehr ersucht dieser (19. VI. 71) seinen Anselmi um einen Ausschnitt seiner Gesamtausgabe, das Opusculum contra errores Gr. enthaltend. Sofort am 22. VI. antwortet der Verleger

(5) Vat. I. 10150, f. 101, s. Anhang 1.

(6) l. c. f. 102; Anhang 2.

und sendet ein Exemplar, tutto lacero e sciupato; se può servire alla S. V., andrei lieto, altramente il getti, che a me non serve più (7). Es ist gewiß das Exemplar, das im Vat. 10149 mitten unter Papieren Uccellis sich findet. Nachdem dieser von Joseph Hergenröther einen Korb bekommen, fragt er, wie es mit dessen Bruder stehe; P. Schrader (der bekannte Jesuit) sagte ihm, derselbe sei ein sehr tüchtiger Gräzist. Da irrt sich Schrader, berichtet Hergenröther 9. VIII. 71 (8), wiederum die Verzögerung durch Arbeitslast beklagend; mein Bruder kann nur mäßig griechisch. Aber darin hat Schr. recht, daß er die wörtliche Beigabe der im Libellus angezogenen Väterstellen als notwendig bezeichnet. Vedrò quel che potrò fare io per aiutarla in questa impresa. Auch Ihr Plan, der Ausgabe l'opuscolo contra errores Graecorum, Armenorum et Saracenorum beizufügen, ist gut. Ihre Erstausgabe der Sermoni di s. Tommaso e s. Bonaventura konnte ich wegen Mangels an Zeit noch nicht lesen. Wenn Sie mir Ihre Mss. gegen Anfang Oktober schicken, sono pronto a sobbarcarmi alla fatica la quale desidera (d. h. Nachweis der Zitate). Auf diese frohe Kunde hin bekam er natürlich sofort das Manuskript, aber mit der bei Uccellis Art nun einmal üblichen Wirkung: des Schreckens. Erst am 20. XI. rafft sich Hergenröther, durch einen neuen Brief vom 15. XI. gemahnt, zu einer Antwort auf, die durch den Tod eines Bruders, durch die Dekanatsgeschäfte und durch Krankheit sich verspätete. Der Kodex, qui s. Thomae olim oblatum fuerat (wiederum die selbstverständliche Gleichsetzung!) wimmelt von Fehlern, der Text muß erst in Ordnung gebracht, die Väterstellen aufgesucht werden. Manches habe ich ja bereits gefunden und will in der Arbeit fortfahren, aber sie erfordert viele Zeit (9). Allein bald muß der römische Freund „den Kelch der schon gewohnten Leiden“ wiederum trinken. Auf eine nach Monaten erlassene Anfrage, was denn mit seiner Arbeit sei, erhält er am 26. II. 72 die trübe Kunde, daß der in Aussicht genommene Verleger, der sich früher bereit erklärt hatte, viso apud me manuscripto paullulum pedem retulisse; man werde also einen anderen suchen müssen. Der ganze Brief macht den Eindruck, daß H. nur darauf bedacht ist, auf eine gute Art dem Beispiele des Buchhändlers zu folgen. H. ist dermaßen mit Arbeit überhäuft und die Suche nach den

(7) Anselmis Brief, aus dem wir den Inhalt von jenem Uccellis entnehmen, im Vat. I. 10150, f. 48.

(8) Vat. I. 10150, f. 103, s. Anh. 3.

(9) l. c. f. 105; Anh. 4.

Väterstellen ist so zeitraubend, daß er nicht weiß, ob er auch nur in vier Monaten damit fertig würde. Da U. wohl nicht solange wird warten wollen, ist H. bereit, die sämtlichen Manuskripte zurückzusenden, da ohnehin ein Verleger in Italien vorzuziehen sein wird. Er harrt nur der Weisung<sup>(10)</sup>. Was von Rom her hierauf erwidert wurde, ersieht man aus dem Nachlaß nicht. Aber vom 7. VII. liegt wieder ein Brief H.s vor: Die Absetzung meines Bruders von seiner Gymnasiallehrstelle und schwere Anfechtungen in der Fakultät ließen mich noch weniger an die Arbeit kommen als bisher. So konnte ich den Nachweis von Väterstellen und die Verbesserung des Textes, womit ich begonnen hatte, nicht weiterführen. Darum entschloß ich mich, Ihr ganzes Manuskript zurückzusenden, zumal ich auch keinen geeigneten Verlag ermitteln konnte. Inzwischen kam Ihr Brief vom 30. VI. Aber mit einem Pariser Drucker oder Verleger zu unterhandeln — wie es der weltfremde Scholastiker von dem deutschen Professor offenbar gewünscht hatte! — ist mir bei der jetzigen Stimmung der Franzosen gegen uns und bei meiner Arbeitslast viel weniger möglich als Ihnen. So schicke ich denn Ihr Manuskript zurück oder, falls Sie bereits einen Pariser Drucker gewonnen haben, nach Paris. (Dabei wußte H. gut und hatte es klar ausgesprochen, daß das Ms. so wie es war nicht gedruckt werden könne. Er wollte nur der Last los werden.) Ich bitte um Ihre Weisung<sup>(11)</sup>. Diese scheint bald darauf ergangen zu sein. Am 20. VII. dankt H. für Uccellis Teilnahme. Ich sende also das Ms. zurück. Meine unvollendeten Anmerkungen sint Tibi tantum speciminis instar, quo pacto nostri soleant in eiusmodi rebus procedere<sup>(12)</sup>. Ein weiterer Brief vom 22. VIII. meldet, daß H. wegen allerlei vessazioni der Post und wegen der unsinnigen Forderung für eine Einschreibsendung nur das kleinere Paket der Post übergab (kostete 5 Lire), das andere schickt er bei Gelegenheit durch die Münchener Nuntiatur<sup>(13)</sup>.

Damit waren auch die auf Würzburg gesetzten Hoffnungen dahin. Aber nicht die Zähigkeit Uccellis. Kaum hatte er Hergenröthers endgültige Absage vom 7. VII. 72 erhalten, als er sich am 16. desselben Monats durch den Dominikaner Ligiez an den jungen Heinrich Denifle in Graz mit Darlegung seines Planes wandte. Wir

(10) l. c. f. 106; Anh. 5.

(11) l. c. f. 108; Anh. 6.

(12) l. c. f. 110; Anh. 7.

(13) l. c. f. 112; Anh. 8.

wissen das aus der (lateinischen) Antwort, die an Stelle des ver-  
reisten Denifle Fr. Andreas Frühwirth O. Pr., der heutige Kardinal,  
dem römischen Bittsteller direkt gab. „Ich bedaure, das ist der  
Inhalt des Briefes, daß der Würzburger Theologe verhindert war,  
Ihnen zu helfen. P. Heinrich kann gut griechisch und wird auf  
P. Ligiez' Wunsch die Arbeit weiterführen. Nur möchte ich in  
seinem Namen bitten darzulegen 1) totum propositum tuum clare  
et distincte, 2) quamnam partem ipse habere debeat in opere illo  
perficiendo editioneque procuranda. Denifles Adresse ist z. Z.:  
Innsbruck bei Dr. Pembauer. Ich bitte, P. Ligiez und Bonnet von  
mir zu grüßen“ (14).

Wie Denifle sich zu dem Ansinnen stellte, ob er eine Zusage  
oder Absage schrieb oder nach dem später gelegentlich von ihm  
betätigten Grundsatz handelte: Keine Antwort ist auch eine Ant-  
wort, läßt sich aus dem Nachlaß Uccellis nicht entscheiden. Ich  
möchte annehmen, daß der schon damals vorwiegend historisch  
interessierte junge Dominikaner aus Quétif und Echard den alten  
Streit kannte und die kritische Stellung seiner alten Ordensgenossen  
zu des Bonacursius Elaborat teilte. Ich dachte sogar, bevor ich  
Uccellis weitere Papiere kannte, daran, Denifle habe, in den Spuren  
seiner alten Ordensgenossen wandelnd, den ausschweifenden Hoff-  
nungen kritikloser Sanguiniker ein Ende und sogar dem Entdecker  
des Libellus begreiflich gemacht, daß bei der Identifizierung der  
griechischen Texte im Opusculum contra errores Graecorum keine  
Lorbeeren zu holen seien, und der römische Thomasverehrer habe  
dann die Sache liegen lassen. Der Befund im Vat. 1. 10147 belehrte  
mich aber, wenigstens in Bezug auf letzteren, eines anderen, und  
vollends die stattliche Ausgabe des Opusculum mitsamt dem Libel-  
lus, von der Reusch noch Jahre nach ihrem Erscheinen (1889)  
keine Kenntnis hatte, zeigte erst recht, daß Uccelli bis zu seinem  
seligen Ende von der Kritik unberührt blieb.

Da begegnet uns f. 277 ein gedrucktes Titelblatt 8°: Anonymi /  
liber actenus [!] ineditus de fide ss. trinitatis / ex diversis auctori-  
tatibus / ss. graecorum PP. confectus contra Graecos. / Accedit  
opusculum s. Thomae Aq. itidem contra errores Graecorum / ad

(14) l. c. f. 92. Laut Eingang des Briefes war es von P. Ligiez als propositum  
Uccellis bezeichnet worden, tractatum s. Thomae contra errores Graecorum  
manuscriptum typis exarandi, ita ut textum latinum et graecum [so!] simul  
exhiberet, et quidem istum collatum locis originalibus ss. patrum, a quibus  
s. doctor testimonia ad suprematiam s. sedis probandam accepit.

Urbanum IV P. M. in quo praedictus liber in examen vocatur / recensitum ad fidem ms. cod. bibliothecae Vaticanae / cura et studio / Petri Antonii Uccellii / Sac. et S. T[heologiae] D[octoris] / Romae / ex typographia della Pace / 1875. Es folgt eine italienische, gedruckte Vorrede, darauf 27 ebenfalls gedruckte Seiten Praefatio editoris (in 7 §§), datiert Romae kal. Nov. 1875, diese Jahreszahl aber handschriftlich geändert in 1879. Die Folien des Kodex 386. 395. 397. 408. 413 sind die Seiten 7—16 des Libellustextes, der (auf S. 7) beginnt: De primatu sacrosanctae catholicae et apostolicae Rom. eccl., wie in Reuschs Druck S. 681, und S. 16 mitten im Wort abbricht: Jesus Christus fun[davit], Reusch 689, Z. 7. Der kleine Rest fehlt. Es folgen gedruckte Nuovi studi zu unedierten Schriften des h. Thomas über Primat und Infallibilität, und zwar zunächst Il libro esaminato da s. Tommaso Cod. Vat. 898, f. 47: Liber de fide ss. trinitatis, Ausschnitte aus einer Zeitschrift vom 17. bis 29. Heft des vol. V, aber jeweils nur 1—2 Seiten.

Alle diese Stücke zeigen die fortdauernde Beschäftigung Uccellis mit dem Buche, das ihn bis zu seinem Tode nicht mehr losließ. Teile aus der Zeit seiner ersten Studien über dasselbe laufen bunt durcheinander mit solchen aus seinen letzten Jahren, fol. 276 erscheint sogar ein handschriftlicher Titel (der erst nach seinem Tode Sinn zu haben scheint, aber doch noch zu seinen Lebzeiten, vielleicht während seiner Krankheit, geschrieben sein dürfte, da U. doch selbst noch wenigstens den Beginn des Druckes des Libellus erlebte, s. u.): Exscriptum libelli contra Graecos, una cum eruditis notis undequaque excerptis a cl. D. Antonio Uccellio in confuso derelictum, atque a P. fratre Vincentio Ligiez ord. Praed. denuo ad codicem Vaticanum collatum, emendatum quantum licuit atque tandem qualitercunque typis editum.

Der gelehrte Dominikaner, dessen Name hier genannt ist, hat auch die unter Leo XIII. endlich im Druck erschienene Ausgabe mitbearbeitet, wenn sein Name auch nicht auf dem Titelblatte steht: S. Thomae Aquinatis . . . In Isaiam prophetam / in tres psalmos David / . . . expositiones. Accedit anonymi liber de fide ss. trinitatis a s. Thoma examinatus in opusculo contra errores Graecorum, una cum ipso opusculo et altero contra Graecos, Armenos et Sarzenos, omnia quae supersunt ex autographis, cetera vero ex optimis codicibus et editionibus cura et studio Petri Antonii Uccelli. Romae, ex typographia polyglotta s. c. de propaganda fide. 1880, kl. fol. S. 359 der Titel Anonymi liber, p. 361 beginnt Editoris

praefatio, in welcher dieser ausführt, daß er den Cod. Vat. 808 wieder entdeckt hat. Damit sei bewiesen, daß Launoy und Nösselt toto coelo errasse mit der Behauptung, Urban IV. und Thomas hätten sich durch gefälschte Autoritäten täuschen lassen. Jetzt sei klar 1) libellum graece scriptum fuisse atque Constantinopolitano imperatori exhibitum; 2) in latinum versum, versione prorsus literali ed ad verbum, unde versio ipsa perobscura in multis locis evadit; 3) hac versione usum fuisse s. Thomam; 4) testimonia allata haud esse opus falsarii, nam auctor designat non tantum Graecum patrem, a quo sumpsit testimonia, verum etiam locum vel tractatum, ubi illa habentur, quae plerumque aut satis nota sunt aut facile cuique reperire datum est; 5) sei sehr zu beachten, daß der Compiler interdum ad litteram referre patrum auctoritates, interdum ad sensum ac suo ingenio compositas, amplificatas et interpolatas oratoris more et graeco stylo. Thomas zitiere genau. Jene Art des Compilers kannten die Kritiker nicht, und so redeten die einen von Fälschung, andere dachten an Zitate aus verlorenen Schriften. Jetzt ist das Rätsel gelöst, et plane vindicatos Thomam et Urbanum habemus. Niemand qui sanae sit mentis könne weiter auf Fälschung erkennen. Auch Echard und Franzelin hätten nicht die Ausrede brauchen sollen, Thomas sei nicht beauftragt gewesen, die Echtheit der Zitate, sondern die Richtigkeit der Lehre zu prüfen. Er habe auch ersteres getan. Es handle sich ja nicht um neue oder unbekannte Zeugnisse, sondern um desumpta ab operibus ss. patrum super astra notis. Wer möchte glauben, Thomas habe nicht die epistula vulgatissima des h. Athanasius an Serapion gelesen, nicht den Thesaurus des Cyrill oder dessen Johanneskommentar? Er las vieles noch, was wir nicht mehr haben, s. Mai, Auctores class. X, p. VIII. Daß Thomas griechisch verstand, ist ganz sicher. (S. 442, nach dem Libellus [und vor dem Opusculum contra errores Graec.] findet sich ein Monitum lectori benevolo: Uccelli vix edendae praefationi [wohl zum Libellus; oder zum Opusculum?] finem dederat, quum e labore ad requiem et mercedem a Domino vocatus est. Er sei indefessus et sagax praeceptoris angelici scriptorum investigator et illustrator de Thomistica eruditione optimo iure meritus gewesen. Nach der ed. Leonina XIII, p. IX<sup>b</sup> ist Verfasser dieses Monitums der erwähnte P. Ligiez, der also den Druck der Ausgabe zu Ende führte.)

Man möchte es fast ein Verhängnis nennen, und jedenfalls war es ein starker Stoß gegen das Vertrauen auf die Führung des Traditionsbeweises für die Infallibilität, daß an die Lösung einer Aufgabe,

an der Männer von der patristischen und dogmenhistorischen Gelehrsamkeit eines Marcello Cervini und eines Guglielmo Sirleto gescheitert waren, einer Aufgabe, die exakteste kritische Methode, feines griechisches Sprachgefühl, große Belesenheit in den Kirchenvätern, gründliche Kenntnis der alten Kirche, der Literatur-, Dogmen- und Verfassungsgeschichte erfordert, ein Mann sich heranzumachte, der von all' dem nichts, ja nicht einmal eine mittelmäßige Kenntnis des Griechischen besaß. Findet er ja sogar noch im J. 1880 es genügend, die Stellen der griechischen Väter und Konzilien — in lateinischer Übersetzung zu geben! Für seine Auffassung von den Pflichten eines Herausgebers ist es bezeichnend genug, daß er gerade da aufhörte, wo die wissenschaftliche Tätigkeit zu beginnen hat, daß er die Hauptarbeit, die jeder Editor als officium nobile betrachtet und in der seine Befähigung sich zeigen soll: die Rekonstruktion des Textes und den Nachweis der Quellen, mit naivster Unbefangenheit anderen zuschiebt. Erst Hergenröther und dann Denifle — wen er vor oder nach diesen anging, wissen wir nicht — sollten das besorgen; ersterer am Rand eines gedruckten Exemplars von Thomas' Opusculum den kritischen Apparat und die Stellennachweise geben! So einfach stellte sich der Treffliche die Sache vor. Als ob mit dem Abschreiben und dem Abdruck des Textes, mit dem wilden Verzeichnis von Lesarten, ohne Versuch einer Klassifikation und rationellen Würdigung der Handschriften, die Aufgabe eines Herausgebers erledigt wäre!

Freilich vor der triumphierenden Behauptung, nun sei die Meinung widerlegt, als hätten sich Urban und Thomas durch gefälschte Auktoritäten täuschen lassen, hätte ihn nicht nur historische Kritik, sondern schon etwas Logik zurückhalten müssen. Die Quelle des h. Thomas haben wir nun, das ist richtig, und ihre Wiederausgrabung ist das dauernde Verdienst Uccellis. Aber nun handelt es sich doch um die Authentie dieser Quelle des Libellus; ihre Zitate müßten als echt nachgewiesen sein. Aber eben das gelang in Hinsicht gerade auf die wichtigsten Stücke weder einem Sirleto noch den von Uccelli angerufenen Fachmännern, geschweige ihm selber. Der Triumph des Entdeckers wäre also nur dann gerechtfertigt, wenn die Anklage auf Fälschung sich gegen Thomas gerichtet hätte; er sagt aber selbst, dieser werde nicht als Urheber, sondern nur als Opfer der Täuschung betrachtet. Und diese Auffassung bleibt zu Recht bestehen, bis die angefochtenen Stellen des Libellus alle identifiziert sind.

Die Gründe, mit denen Uccelli seine Folgerung stützen zu können glaubt, sind so luftig wie diese selbst.

Ad 1 u. 2. Daß der Libellus eine Übersetzung aus dem Griechischen sei, ist eine unbewiesene Voraussetzung des Entdeckers. Sie lag ihm nahe nicht nur weil es sich um (angebliche oder wirkliche) Zitate aus griechischen Vätern handelt, sondern auch weil der Thesaurus des Bonacursius griechisch und lateinisch vorliegt und der griechische Text früher zumeist als Original galt. Wenn aber der allzugläubige Kritiker um das Verhältnis der beiden Texte des Bonacursius sich etwas näher gekümmert hätte, so wäre ihm, vorausgesetzt, daß er halbwegs griechisch verstand, der griechische als Übersetzung des lateinischen unschwer erkenntlich geworden. Und dann wäre die Vermutung nahe genug gelegen gewesen, daß es beim Libellus, von dem wir eine griechische Fassung nicht mehr haben — falls sie überhaupt jemals vorhanden war —, sich ähnlich verhalten habe. Vom Thesaurus des Bonacursius ist nachgewiesen, daß er erst aus dem Opusculum des h. Thomas geschöpft ist, was unwiderleglich daraus erhellt, daß sein Kompilator Sätze, die Beifügungen des englischen Lehrers zu den Zitaten sind, für Teile der letzteren nahm und ins Griechische übersetzte, und daß das griechische c. 5 des Bonacursius, diesmal echte Worte des h. Johannes Chrysostomus, nicht etwa in der Fassung des letzteren, sondern in einer anderen, d. h. eine Übersetzung aus dem Lateinischen, erscheint<sup>(15)</sup>. Auch ist selbstverständlich, daß eine Bearbeitung des lateinischen Opusculum zunächst in lateinischer Sprache geschrieben wurde. Übrigens hatte auch ohne jene speziellen Nachweise Echard, der eben über die hier unentbehrliche tiefere Kenntnis des Griechischen verfügte, es als Ansicht von gewiegten Kirchenhistorikern und Patristikern ausgesprochen, man brauche die Stellen nur im griechischen Texte zu lesen, „um sich zu überzeugen, daß dieser nicht das Original ist, daß die Stelle zuerst in schlechtem und rohem Latein gemacht und dann in ein schlechtes Griechisch übersetzt worden ist“<sup>(16)</sup>. Auch Le Quien spricht kurzweg von *laciniae*,

(15) Reusch, 709 f.: 727<sup>1</sup>.

(16) L. Bertrand, Vie de L. J. Le Clerc p. 90, bei Reusch 720. Schon in den *Scriptores ord. Praed.* I (1719), 159<sup>a</sup> hatte Echard die Cyrillstelle bei Bonacursius c. 5 angezweifelt, weil sie sich nicht nachweisen lasse und das Griechische *magis styllum regularium latinorum* redolet. Darauf hatten die Jesuiten in ihren *Mémoires de Trevoux* 1722, p. 71 das Griechisch als alt zu verteidigen gesucht. Nun antwortet Echard (bei Bertrand a. a. O.): „Wenn es unter den Jesuiten

quas Bonacursius ord. Praed. alumnus ex idiomate Latino in Graecum transtulerat, ut nostris usui essent adversus schismaticos<sup>(17)</sup>. Es ist eine Oberflächlichkeit, die man bei einem für sein Unternehmen weniger Ungeschulten eine sträfliche Leichtfertigkeit nennen müßte, daß der Verteidiger des Libellus, der sonst seine Hände nach den entferntesten Bibliotheken ausstreckte, um Handschriften, die ihm wichtig schienen, zu bekommen, bei dem Thesaurus des Bonacursius, dessen enge Verwandtschaft mit dem Libellus und dem Opusculum sich ihm aufdrängte, sich einfach mit den für seine Zwecke ungenügenden Angaben begnügte, die er bei Echard fand, statt sich wenigstens einen der Pariser Kodizes<sup>(18)</sup> kommen zu lassen und dessen Text genau mit dem von ihm wiederentdeckten zu vergleichen.

Die Schrift des Bonacursius ist aber nicht die einzige mit griechischen Väterzitate operierende aus jener Zeit, die erst lateinisch geschrieben und nachher ins Griechische übersetzt wurde. Wenigstens hatte diesen Eindruck Le Quien, dem niemand eine gründliche Kenntnis des griechisch-patristischen Sprachgeistes absprechen wird. Denn tatsächlich hatte er den vom Jahre 1252 datierten, von ihm fälschlich mit der Arbeit des Bonacursius und

---

noch einen Sirmond oder Pétau, einen Fronton du Duc oder Labbe oder Garnier gibt, so möge er diese griechische Stelle prüfen; ich bin überzeugt, er wird darin nicht den Stil des Cyrillus und nicht eine echt griechische Ausdrucksweise finden“ (bei Reusch 720). Ich habe mich vor mehr als 40 Jahren lange und eingehend mit Cyrill beschäftigt und bin inzwischen öfters zu ihm zurückgekehrt. Mir ist unbegreiflich, wie man auch nur einen Augenblick an Cyrills oder eines Schriftstellers aus dem 4. Jahrhundert Autorschaft an jener Stelle glauben konnte.

(17) Le Quien in seiner Ausgabe des Joannes Damascenus, ed. Veneta 1748 (die Originalausgabe erschien Paris 1712) I, p. X. Er hat aber eine andere Schrift, nämlich „den Traktat von 1252“ (Reusch 680) vor sich (Cod. Colbert. 3285; Uccelli, Ausg. des Libellus 1880, p. 367, sagt fälschlich 8283), s. u. im Text.

(18) Und nicht einmal bis Paris hätte er zu gehen brauchen. Bei G. Fantuzzi, Notizie degli scrittori Bolognesi II (Bol. 1782), 185 f., wo die wenigen Angaben von Dotos Brief zu des Bonacursius Thesaurus auszugsweise übernommen sind; wird auf einen von Montfaucon, Bibliotheca manuscr. I, 494 erwähnten Codex der Ambrosiana (freilich unter dem Titel Collectio autoritatum veterum patrum, aber das Folgende übereinstimmend) hingewiesen. Außerdem auf einen weiteren, von Montfaucon II, 1278 (mit dem Titel Thesaurus) angeführten, an dessen Fundort er sich aber nicht mehr erinnerte. Der erst erwähnte Codex wird im Katalog der griech. Hss. der Ambrosiana (hg. von E. Martini und D. Bassi, Medionali 1906) als Nr. 253 (D 78 sup.) aufgeführt mit der Zeitbestimmung „s. XIV (1327)“. Er ist ebenfalls zweisprachig, der lat. Text wird im Katalog als versio bezeichnet. Eine alte Bemerkung auf dem 1. Blatt lautet: Graeci quidem scriptores, ne parum multa scire viderentur, ea conquire quae nihil attinebant.

der Vorlage des h. Thomas identifizierten Traktat eines Anonymus ord. Praed. Adversus Graecos vor sich, von dem er meinte, Bonacursius habe ihn ins Griechische übersetzt<sup>(19)</sup>. Gegen diese Gleichsetzung des Traktates mit dem Libellus wandte Uccelli mit Recht ein, daß die von Le Quien gegebene „Übersetzungs“probe vom Wortlaut des Libellus abweiche, eine Identität also nicht möglich sei. Bezüglich der Ursprache aber bemerkt übereinstimmend mit Le Quien auch Echard gegen Oudin, der den Traktat primo Graece scriptum, tum Latine versum ariolatur, das geschehe nulla ratione, imo contrarium evincitur ex ipso tractatu, in quo sic legitur: Quorum [canonum] tenorem diligenti investigatione considerantes de Graeco in Latinum pro legentium exercitatione tractabimus, huic operi immiscentes<sup>(20)</sup>.

Le Quien kam auf diesen Traktat zu sprechen im Anschluß an den Brief, den Kaiser Michael Paläologus an Gregor X. und das II. Konzil von Lyon 1274 richtete. Harum literarum conditores, bemerkt der gelehrte Herausgeber des Johannes Damascenus, fuisse fratres illos Minores qui in earundem principio nominantur, pro certo teneo. In illis enim non Graecae linguae dictionem et phrasim animadvertere est, sed Latinae potius indolem. So erkläre sich die den Griechen früher fremde Wiedergabe des transubstantiatio mit *μετουσίωσις*. Die auctores der Einbürgerung dieses Ausdrucks bei den Griechen seien überhaupt die Lateiner gewesen, die in Byzanz über die Union verhandelten, vel ex Praedicatorum ordine vel ex Minorum<sup>(21)</sup>. Ihnen war also die Handhabung des Griechischen — dieses war freilich darnach — ganz geläufig.

Ad 3. Vorlage des h. Thomas war der Libellus, das ist zweifellos. Aber daß er Übersetzung aus dem Griechischen sei, ist und bleibt unbewiesen. Wenn das Latein roh und unbeholfen ist (wie auch bei Bonacursius laut Echard), folgt noch nicht, daß es Übersetzung sei, zumal der Text gründlich verderbt ist.

Ad 4. Überzeugender hätte Uccelli seine mangelnde Zuständigkeit für Behandlung literarkritischer Fragen nicht dartun können,

(19) Vgl. Anm. 17.

(20) Quétif-Echard I, 139<sup>a</sup>. Auch von diesem Traktat scheint eine weitere, sonst nicht beachtete Handschrift zu existieren. Echard verweist auf Nik. Antonius' Bibl. Hisp. vet. lib. X, N. 512, wonach im Vat. 4066, einer Sammelhandschrift, an erster Stelle Pantaleon contra haereses Graecorum sich finde. Leider scheint von den Katalogen des Vatikans der diese Handschrift behandelnde Band ebensowenig erschienen zu sein, wie der über Nr. 808.

(21) Le Quien a. a. O. p. X.

als durch diese verfehlte Beweisführung. Weil nicht nur der griechische Vater, sondern auch der Ort oder Traktat angegeben ist, dem die Stellen entnommen sein sollen, müssen sie echt sein! Dann ist der ganze Pseudoisidor echt. Denn auch er gibt überall nicht nur den „Vater“, bezw. den angeblichen Verfasser der vom ihm erfundenen Stücke an, sondern auch den Ort, bezw. den Brief und den Adressaten. Wie soll überhaupt ein Fälscher verfahren, wenn er seinen Zweck erreichen will, als daß er seine Erdichtungen irgend einem berühmten, angesehenen Manne unterschiebt? Auch Chr. M. Pfaff hat seine Fälschungen dem h. Irenäus zugeschrieben, also den „Vater“ genannt; wenn er nicht auch *locum vel tractatum* angab, so unterließ er das offenbar, weil er seinen Lesern im 18. Jahrhundert nicht dieselbe Unwissenheit in der patristischen Literatur zutrauen konnte, wie sein glücklicherer Kollege im dreizehnten. Die betr. Schriften sollen *aut satis nota* oder für jeden leicht zu finden sein. Aber die so schmerzlich gesuchten Stellen in ihnen leider nicht. Oder wenn auch sie *facile cuique reperire* sein sollen, warum haben dann schon im 16. Jahrhundert ein Cervini und Sirleto, die in der patristischen Literatur und im christlichen Altertum sich ungleich besser auskannten als Uccelli und die vor allem tüchtige Gräzisten waren, mit dem Suchen der Stellen sich vergeblich abgemüht, warum ist Uccelli, wenn er schon einmal selbst unfähig war, das für jeden so leicht zu Findende nachzuweisen, von Pontius zu Pilatus, sogar nach Würzburg und Graz gelaufen, um diese *satis nota* zu identifizieren, und alles vergeblich?

Ad 5. Nach dem Gesagten ist klar, was von den abschließenden Folgerungen Uccellis und von seiner Versicherung, niemand *qui sanae mentis sit* könne anderer Meinung sein als er, zu halten ist. Seine Zuflucht zu dem *graecus stilus* ist ein Reden des Blinden über Farben. Was ist denn das *suo ingenio componere, amplificare, interpolare*, das Umgestalten echten Gutes durch willkürliches Einschmuggeln eigener zielstrebigere Erfindungen anderes als Fälschen? Wenn das Echte für die Zwecke des Fälschers ausgereicht hätte, dann wäre seine saubere Arbeit nicht nötig gewesen. Auch Pseudoisidor hat gelegentlich mit schon vorhandenem Material gearbeitet. Die von Pfaff gefälschten Irenäusfragmente enthalten, wie Harnacks Apparat<sup>(22)</sup> zeigt, so viel echt irenäisches Sprach- und Gedankengut, daß Uccelli konsequenterweise auch sie für echt, nur

(22) A. Harnack, Die Pfaff'schen Irenäusfragmente als Fälschungen nachgewiesen (Leipzig 1900) S. 32 f.

eben von Pfaff suo ingenio composita, amplificata, interpolata erklären müßte. Und doch zweifelt seit Harnacks Nachweis niemand mehr, daß sie eine freche Fälschung sind. Dieselbe „Art“ des Libellus kannten die von dem vermeintlichen vindex des h. Thomas und Urbans IV. zurechtgewiesenen und belehrten Kritiker nur zu gut, eben auf Grund derselben beschuldigten sie den Macher der Fälschung. Gegen Urban und Thomas erhebt niemand diesen Vorwurf, sie bedürfen mithin nicht erst der vindiciae Uccellis. Als Kinder des 13. Jahrhunderts nahmen sie die ihnen willkommenen auctoritates einfach an, an eine Fälschung dachten sie überhaupt nicht. Es bleibt trotz dem Einspruche Uccellis wahr, daß Thomas nicht die Echtheit, sondern die Lehre des Libellus prüfen sollte und wollte<sup>(23)</sup>. Super astra, wohl auf dem Monde, sollen die im Libellus zitierten Väterchriften — auch etwa die nie vorhanden gewesenen aus dem Thesaurus des h. Cyrill von Alexandrien? — bekannt sein. Auf Erden gerade die wichtigsten leider nicht. Und zugegeben, der h. Thomas habe Schriften von Athanasius und Cyrillus gelesen, so doch nur in lateinischen Übersetzungen, und sogar wenn er sie griechisch gelesen hätte, so konnte Uccelli hieraus die Zuständigkeit zur Lösung von Fragen der höheren Kritik doch nur darum ableiten, weil er selbst weder eine Ahnung von den Vorbedingungen und Schwierigkeiten dieser höheren Kritik noch ein Auge für die Blößen hatte, die der Fürst der Scholastik in seinen Etymologien sich bisweilen gibt. Es bekundet doch einen elementaren Mangel an Kenntnis des Griechischen, wenn er *μανία* von *manere*; *ἄγιος* von *α-γη* — quasi sine terra; *epikia* von *ἐπὶ δίκαιον*; *propheta* von *πρὸ* — pro, procul und *φάρος* — apparitio ableiten will, wenn er orthodoxus mit recte glorians übersetzt, wenn er das Wort *mechanica* [*μηχανή*] erklärt: quia mechari [*μοιχεία*] facit quodammodo intellectum<sup>(24)</sup>. Auch die Proben, welche Reusch (739) anführt, weisen in dieselbe Richtung. So haben denn eine Reihe von Bewunderern des h. Thomas durch alle Verehrung für den großen Meister sich nicht abhalten lassen, ihm eine methodische Kenntnis des Griechischen (und eine solche allein hätte ihn zu der von Uccelli ihm zugetrauten Prüfung befähigt) abzusprechen, ein Vielmus und Tavella<sup>(25)</sup>. Auch de Rubeis gibt zu:

(23) Dasselbe sagt übrigens auch B. M. de Rubeis in seiner Dissert. III, c. 2. (abgedr. z. B. in S. Thomae ed Parm. XV, 425<sup>b</sup> s.).

(24) Die Belege bei K. Werner, Der hl. Thomas von Aquino I (Regensburg 1858), 767 f.

(25) Diese Namen und die Titel der Schriften bei Werner 768.

linguam Graecam non calluerit Aquinas <sup>(26)</sup>, und derselben Ansicht sind K. Werner und Reusch <sup>(27)</sup>. Aber selbst eine nähere Kenntniss des Griechischen angenommen, fehlten dem Gelehrten des 13. Jahrhunderts die übrigen Voraussetzungen und vor allem die Hilfsmittel für eine solche Arbeit. Der ihm zugänglichen Handschriften griechischer Väter waren es natürlich nur wenige, lexikalische Nachschlagswerke wie heute gab es überhaupt nicht.

Die Behauptung, der h. Thomas hätte im 13. Jahrhundert noch Vaterschriften gelesen, die wir nicht mehr besitzen, ist ein Zirkelschluß: weil die angefochtenen Stellen im Libellus und durch ihn bei Thomas stehen, müssen damals noch mehr Vaterschriften als heute vorhanden gewesen sein; und aus ihrem damaligen (nur unberechtigt erschlossenen) Vorhandensein folgt die Echtheit jener Stellen. Diese schwache Position wird auch nicht stärker durch die Berufung auf Bellarmin, der doch ebenfalls nur aus diesen angeblichen Zitaten auf einen Verlust schloß <sup>(28)</sup>. „Auktoritäten“, die um 1200 Jahre später sind als die Ereignisse über die sie sprechen, kommen in der Geschichte überhaupt nicht in Betracht, wenn sie nicht sich auf zeitgenössische Zeugnisse stützen. Auch das Schwören auf Roskoványi zeigt nur wiederum, wie unglücklich Uccelli in der Wahl seines Themas war. Daß die Sammlung des fleißigen Bischofs von Neutra dem Forscher lediglich das Material darbieten, nicht ihn der Forschung entheben will, sagte man uns schon im ersten theologischen Semester gelegentlich eines Schulaufsatzes. Schon daraus, daß in diesen Zusammenstellungen allenthalben auch pseudoisidorische Fälschungen begegnen, hätte der Bewunderer Roskoványis entnehmen müssen, daß durch die Aufnahme einer Stelle dort keineswegs ihre Echtheit verbürgt ist. Der Hinweis auf A. Mais Veröffentlichungen besagt gar nichts. Denn einmal ist die Authentizität dieser Anekdoten auch noch nicht bewiesen, von manchen sogar das Gegenteil, und dann widerspricht ihr Inhalt nicht dermaßen der ganzen Denk- und Sprechweise eines altgriechischen Kirchenvaters, wie die Stücke aus dem angeblichen Cyrill im Libellus. Zudem haben wir in der Behandlung der uns noch vorliegenden patristischen oder sonstigen altchristlichen

(26) B. M. de Rubeis l. c. 425<sup>b</sup>.

(27) Werner a. a. O.; Reusch 739.

(28) Reusch macht darauf aufmerksam, daß Cyrills Thesaurus de ss. trinitate dem Titel entsprechend nur die Trinitätslehre, sie aber auch vollständig behandle, also keine Fortsetzung gehabt haben konnte, und daß diese am allerwenigsten so ausführlich über den Primat hätte handeln können.

Texte durch den „Libellaticus“ ein Beispiel seines völlig skrupellosen Verfahrens. Die Ruhebank, auf der jeder von vergeblicher Stellensuche Ermüdete von jeher sich gerne niederließ: die bösen Griechen haben die Konzilsakten gefälscht, Bestandteile ausgemerzt und andere eingeschoben — diese Ruhebank ist allzu abgesehen und morsch. Man sieht, wie leicht Unkritik in Hyperkritik umschlägt, wenn der die fettesten Kamele des Libellus mit Leichtigkeit verschluckende Uccelli plötzlich den in allen Handschriften überlieferten, für den Kenner der Zeitgeschichte<sup>(29)</sup> auch alle Zeichen der Echtheit tragenden Kanon 9 des Konzils von Chalcedon für eine Fälschung der Griechen erklärt. Weil dort von drei Instanzen (Bischof, Metropolitansynode, Patriarch, bzw. Bischof von Konstantinopel) die Rede ist, ohne daß der Bischof von Rom erwähnt wäre, dekretiert der Scholastiker: Diesen Kanon könne das Konzil nicht erlassen haben, da es damit schismatisch geworden wäre! Schade, daß das Chalcedonense sich nicht aus dem Libellus belehren konnte! Dann hätte sein Kanon sicher bei Uccelli Gnade gefunden.

Es ist bekannt, daß der h. Thomas den Libellus im *Opusculum contra err. Gr.* nicht zum erstenmal benutzte. Stellen aus ihm finden sich bereits in seinem Sentenzenkommentar, der zwischen 1253 und 1255, und in seiner Schrift gegen Wilhelm von St. Amour (*Contra impugnantes Dei cultum*), die 1256 oder 1257 verfaßt ist<sup>(30)</sup>. Die mit ganz unzulänglichen Gründen gestützte Meinung Leitners, Thomas habe hier eine ältere Sammlung vor sich gehabt, die auch dem Libellus und dem Bonacursius als Quelle gedient hätte<sup>(31)</sup>, ist durch Reuschs Nachweis widerlegt, daß letzterer tatsächlich aus dem Libellus schöpfte, ebenso aber auch aus dem *Opusculum contra err. Gr.*<sup>(32)</sup>. Demnach muß die umstrittene Schrift spätestens im Jahre 1255, wenn nicht früher, dem Doctor angelicus bekannt geworden sein, und wir dürfen für sie eine ähnliche Entstehungszeit annehmen, wie für den „Traktat von 1252“.

Der Anlaß zu solcher Art von Schriftstellerei war durch die kirchlich-politische Lage gegeben. Innozenz IV. (24. VI. 1243 bis

(29) Vgl. Hefele, Konziliengesch. II<sup>2</sup> (1875), 513 ff.

(30) Die Zeitangaben nach Ueberweg-Baumgartner, *Gesch. der Phil.* II<sup>20</sup> (Berlin 1915) 483; die Stellen z. B. bei De Rubeis l. c. 425<sup>a</sup> oder Reusch 711.

(31) F. X. Leitner, *Der hl. Thomas v. A. über das unfehlbare Lehramt des Papstes* (Freiburg 1872) 152 f.

(32) Reusch 709 f.

7. XII. 1254) hatte zunächst die byzantinische Politik seiner Vorgänger fortgesetzt. Noch auf dem Konzil von Lyon 1245 hatte er die Notwendigkeit betont, das lateinische Kaisertum in Konstantinopel zu erhalten. Bald nachher aber erkannte er dies nicht nur als unmöglich, sondern sogar als für das Papsttum schädlich. Nur durch Preisgabe des ohnehin aufs äußerste geschwächten lateinischen Kaisers war es möglich, den griechischen für Rom zu gewinnen und namentlich ihn zum Rücktritt von dem Bündnisse mit Friedrich II., seinem Schwiegervater, zu bewegen<sup>(33)</sup>. Für diesen politischen Zweck war die kirchliche Union mit den Griechen ebenso wertvoll wie für die geistlichen Machtansprüche Roms. So fanden seit 1249 Verhandlungen zwischen Ost- und Westrom statt, die auch Friedrich II. und nach ihm Manfred nicht für die Dauer stören konnten. Dabei galt es, den Widerwillen von Klerus und Volk im griechischen Reiche gegen die abendländische Kirche zu überwinden, und dies war durch publizistische Einwirkung auf beide am ehesten möglich. Wenn es gelang, den Griechen die Überzeugung beizubringen, daß schon die Väter ihrer Kirche im christlichen Altertum für Dogma und Disziplin der Lateiner zeugten, daß sie insbesondere den Primat Roms nicht weniger anerkannten, als die Abendländer, dann war das Haupthindernis gegen eine Einigung beseitigt. In einer Zeit, deren Begriffe von literarischem Eigentum wesentlich freier waren als die unseren, da man es weder für unerlaubt hielt, eine ältere Schrift einfach auszuschreiben, noch auch für so schlimm ansah, wenn man eigene literarische Leistungen, um ihnen Erfolg zu sichern, unter einen großen Namen der Vergangenheit flüchtete — in einer solchen Zeit konnte es zur Erreichung eines guten Zweckes wohl angängig scheinen, literarische Fälschungen wie die uns beschäftigenden anzulegen, indem man vorhandene Texte durch entsprechende Zusätze für seinen Bedarf zurechtmachte, andere möglichst im Anschluß an die Ausdrucksweise eines Vaters frei erfand.

Dies ist der Sachverhalt, wie er für immer zahlreichere Stücke des Libellus und in immer weiteren Kreisen anerkannt wird. Seit den ins Einzelste gehenden Nachweisen von Reusch ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Wenn die Jesuiten in ihren *Mémoires de Trevoux* gegen den kritischen Echard meinten, Thomas habe die im Libellus zitierten Stellen in den Werken der betreffenden Kirchen-

(33) Vgl. W. Norden, *Das Papsttum u. Byzanz* (Berlin 1903) 284. 313 ff. 359 ff.

väter (und in den Konzilsakten) nachgeschlagen und nur jene, die er dort gefunden, in seinem Opusculum verwendet<sup>(34)</sup>, so sieht man dieser vermeintlich im kirchlichen Interesse aufgestellten Behauptung an, daß sie ohne jede Prüfung des Befundes, rein aprioristisch aufgestellt ist. Daß sie angesichts der jetzt vorliegenden Nachweise ebenso unhaltbar ist, wie im Hinblick auf die Sprachkenntnisse und die literarischen Hilfsmittel, die dem Verfasser des Opusculum zu Gebote standen, bedarf keiner Feststellung. Immerhin war zu Beginn des 18. Jahrhunderts solche Pseudo-Apologik noch erträglich und als Gegenwirkung auf die extreme Kritik Launoys psychologisch verständlich. Aber als ein starkes Stück bezeichnete Reusch mit Recht den Machtspruch, zu dem T. Pesch noch im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts sich verstieg: „Von allen Stellen steht fest, daß sie teils sogar dem Wortlaute nach echt sind, teils den Sinn der Schriftsteller, denen sie zugeschrieben wurden, ganz genau [!] wiedergeben. [Warum hat sich dann der Fälscher nicht mit dem Wortlaut begnügt?!]. Die einzige Schwierigkeit macht Cyrillus von Alexandrien . . . Nehmen wir das Schlimmste an, es werde einmal der Nachweis geliefert, daß gerade diese Worte bei Cyrill nicht vorkommen. Darf er deshalb nicht als Zeuge für die päpstliche Unfehlbarkeit aufgeführt werden?“<sup>(35)</sup> Auch hier ist zu fragen: warum mußte dann gefälscht werden? Daß aber die fraglichen Sätze bei Cyrill sich nicht finden, dafür ist der Beweis sogar in dem Buche von Leitner geführt, das Pesch mit so vielen Lobeserhebungen bespricht, welch' letztere freilich wieder ein Nachklang von Uccellis Dithyramben auf den Libellus sind. Und Reusch kommt zu dem Ergebnis, daß nicht einmal die zwei Stellen c. 6 und 7 „dem Wortlaut nach echt“ sind. Im Vergleich zu solcher Verkennung elementarer Tatsachen kommt das Oxymoron Launoys der Wahrheit viel näher, die beanstandeten Stellen könnten ebenso wenig von Cyrill sein wie von Virgil oder Hesiod<sup>(36)</sup>. Dabei kannte er nur die von Thomas zitierten Bruchstücke. Was hätte er erst gesagt, wenn er die ganze Stelle und vollends das greuliche „griechische Original“ vor sich gehabt hätte! Die naiv-überlegene Be-

(34) Mémoires de Trevoux 1722 (Janv.), 59—101, hier speziell p. 84, bei Reusch 739.

(35) Stimmen a. M. Laach IV (1873), 444. Diese Rezension von Leitners Buch ist gezeichnet: F. Pesch S. J., im Inhaltsverzeichnis aber ist T(hilmann) Pesch zu lesen. Von dessen Befähigung zur literarischen Kritik habe ich nie eine Probe gesehen.

(36) J. Launoi Opera omnia, V, 1, Colon. 1731, p. 4.

lehrung über den Unterschied zwischen einem heidnischen Dichter und einem christlichen Kirchenlehrer, mit der man den kritischen Leviathan glaubte beschwören zu können<sup>(37)</sup>, offenbarte nur die völlige Verständnislosigkeit für den Sinn des Paradoxons, das eben die glatte Unmöglichkeit einer cyrillischen Herkunft recht kräftig ausdrücken wollte. Die Dominikaner Quétif und Echard, die einleuchtendere Proben kritischen Scharfsinnes gegeben haben als ihre anonymen Gegner von Trevoux, haben mit ihren Bedenken gegen die Echtheit der Zitate des Bonacursius nicht zurückgehalten<sup>(38)</sup>, ihr Ordensgenosse C. M. de Rubeis läßt die Frage offen, seine wahre Meinung immerhin verratend und nur den h. Thomas, wie ja allgemein geschieht, von der Schuld an der Fälschung freisprechend<sup>(39)</sup>. Übrigens nahm diesen auch Launoy in Schutz, indem er ausführt: Durch gutgläubige Übernahme der Stellen habe der englische Lehrer keineswegs, wie Unkritische behaupteten, sich zum Bürgen für die Echtheit gemacht. Vielmehr habe er selbst, da er sie in seinen späteren Werken, insbesondere in der *Summa theologica*, nicht mehr verwandte, seine Zweifel bekundet. Indem sodann Franzelin die unrichtige Zuweisung an bestimmte Väter durch Abspringen des Sammlers von einem Lemma aufs andere, also durch harmloses Versehen, wie es in *Katenen* häufig vorkommt, erklären möchte<sup>(40)</sup> — womit er aber dem Fälscher viel zuviel Ehre antut —, hat er wenigstens zugegeben, daß die Stellen nicht von den Verfassern stammen, denen sie in der Vorlage des h. Thomas unterschoben werden. In unseren Tagen hat Hergenröther, wie schon bemerkt (s. o. Anm. 3), die angeblichen Zitate aus Cyrill ohne weiteres preisgegeben, und ein als Auktorität in patristischen Fragen anerkannter Gelehrter hat über dieselben mit Verweisung auf Reuschs Untersuchungen kurz und bündig geurteilt: sie „müssen aus inneren Gründen [also nach Sprache und Inhalt] entschieden als unecht bezeichnet werden; wahrscheinlich sind sie von dem Verfasser jenes *Libellus* gefälscht worden“<sup>(41)</sup>. Wie man einen Mann, dem in einem eklatanten Falle eine eben so plumpe wie freche Fälschung nachgewiesen ist, um jeden Preis entlasten und als harmlos hinstellen mag, ist nicht recht verständlich. Nach

(37) Guyard bei Launoy a. a. O., Note 1.

(38) Quétif-Echard, *Scriptores ord. Praed.* I (1719), 158<sup>b</sup> s.

(39) De Rubeis a. a. O. 425<sup>b</sup>.

(40) J. B. Franzelin, *Examen . . . de processione spiritus sancti* (Romae 1876) 223 s.

(41) O. Bardenhewer, *Patrologie* (\*1901) 323.

den Nachweisen von Reusch können solche Versuche jedenfalls nicht mehr ernst genommen werden. Nicht „die Annahme einer absichtlichen Fälschung“, sondern ihre Leugnung und Beschönigung wäre jetzt „lächerlich“.

Daß dem dreizehnten Jahrhundert die philologisch-historische Kritik fremd war, ist bekannt, und darum hat kein Vernünftiger dem h. Thomas es verargt, daß er die Zeugnisse des Libellus, wenigstens in jüngeren Jahren, für echt nahm. Die heutige Kritik aber hat ihr Urteil über das Machwerk gesprochen. Das Ankämpfen gegen eine evidente Tatsache, der Versuch einer Rettung jener Fälschung könnte höchstens auf Zubilligung mildernder Umstände für den Fall rechnen, daß ihm die Erdichtung als einziger oder wenigstens ausschlaggebender Beweis für ein Dogma gälte. Nun sind aber, soviel ich sehe, alle Verteidiger der Echtheit überzeugt, daß der h. Thomas, der vor allem in Betracht kommt, weder ausschließlich noch auch nur hauptsächlich auf jene Stellen sich gestützt habe. Auf der einen Seite das feststellen, auf der anderen gleichwohl für eine verlorene Sache *tanquam pro aris et focus* kämpfen, das reimt sich nicht zusammen und vermag jedenfalls den Glauben an die Urteilsfähigkeit — oder Ehrlichkeit der katholischen Wissenschaft nicht zu stärken. Vielmehr müßte durch ein solch widerspruchsvolles Tun der Anschein erweckt werden, als wäre man mangels wirklicher Beweise gezwungen, zu offenkundigen Fälschungen seine Zuflucht zu nehmen.

---

## A N H A N G.

Vgl. oben S. 222 ff.

## 1.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 18. V. 1871.  
(*Cod. Vat. lat. 10150, f. 101*).

Pregiatissimo Signor Dottore. La sua gentilissima lettera degli 11 Maggio mi era oggetto di piacere insieme e d'imbarazzo. Di piacere, perchè tutto quello che Ella mi scrive intorno ai suoi studi sopra San Tommaso, ha per me molto interesse, ed il suo opuscolo speditomi unitamente colla lettera mi pare un egregio lavoro, benchè in qualche parte per nuove indagini forse possa trovare ancora un arricchimento, come suole accadere in tali materie. D'imbarazzo, perchè la sua modestia uguale alla sua cortesia m'impone quasi l'obbligo di rispondere in lingua italiana e di mostrare già per questo capo la mia inferiorità. Scusi dunque il barbaro linguaggio d'un forestiere, il quale per attestar a V. S. R. la sua stima ed affezione, in questo caso s'esprime in lingua non sua, rinunciando alla lingua latina usata in tali circostanze quasi sempre finora.

Stimo ottimo il suo consiglio di pubblicare tutto il libro offerto ad Urbano IV e da Lei trovato nella Vaticana. Quanto alle tre parti del nuovo libro, io sono parimente del suo avviso. Se non trova in Italia un editore, io sarò pronto a procurare la stampa in Germania, o in Magonza o in Friburgo di Brisgovia presso il Sigr. Herder, il quale pubblica la raccolta dei concilii provinciali moderni, la così detta *Collectio Lacensis*. Dica di grazia, quante copie Ella desidera, quali altre condizioni vuole stipulate; mi mandi poi il manoscritto ben preparato per la stampa. Benchè attualmente occupatissimo per molti affari, lottando quasi sempre contro i teologi febroniani e contro i regalisti moderni, non tralascierei pure una revisione della stampa.

La prego di umiliare i miei omaggi all'E.mo card. Pitra, del quale servo gratissima memoria, e di credermi / di V. S. R. dev.mo servo / J. Hergenroether, Professore dell' Università di Wirzburgo.

## 2.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 13. VI. 1871.  
(Cod. Vat. lat. 10150, f. 102).

Pregiatissimo Signor Dottore. Se un po tardi rispondo alla sua lettera de' 26 maggio, infinite occupazioni e qualche affanno domestico per la vita d'una mia sorella forse ne faranno scusa.

Quanto al suo pensiero di ristampare anche l'opuscolo di s. Tommaso contra errores Graecorum, io già da principio ero del suo avviso, e quando dichiarava il pieno mio accordo coi suoi divisamenti, non volea punto scuderne [!] questa ristampa. Sarà d'uopo di collazionare questo opuscolo sopra i sette codici da Lei menzionati e mandarmi il testo corretto colle varianti, perchè non potrò facilmente trovare un copista, e molto meno un esemplare stampato, su cui segnare le note per mandarlo allo stampatore. Aggiustata la faccenda coll'editore farò il mio possibile per servirla, ed intanto accetto la piena facoltà lasciatami dalla sua cortesia.

La ringrazio per i suoi opuscoli mandatimi per la posta, e La prego di credermi / Di V. S. R. / dev.mo servo / Giuseppe Prof. Hergenroether.

## 3.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 9. VIII. 1871.  
(Vat. l. 10150, f. 101.)

Stimatissimo Sigr. Dottore. Se non m'avesse impedito infinite faccende (esami semestrali degli studenti, esami per la laurea dottorale, per i stipendii dello stato, pel concorso per le parrocchie, per l'ammissione dei candidati del seminario vescovile, varie sedute ed adunanze ecc.), già Le avrei mandati i miei ringraziamenti per i suoi opuscoli, i quali mi ha voluto consegnare. Ora per comando del medico parto per una villeggiatura, donde con nuove forze, come spero, ritornerò fin ai primi dì dell'Ottobre.

Ha ragione il P. Schrader, quando asserisce la necessità di addurre testualmente i padri greci invocati nell'opera da Lei copiata. Vedrò quel che potrò fare io per aiutarla in questa impresa. S'inganna però il P. Schrader, quando crede che mio fratello sia valentissimo ellenista; nella lingua greca non è istruito che mediocriter. Buon consiglio mi pare il suo, di aggiungere all'edizione anche

l'opusculo contra errores Graecorum, Armenorum et Saracenorum. Per mancanza d'ozio finora non ho potuto leggere i sermoni di s. Tommaso e s. Bonaventura da Lei per la prima volta pubblicati. Ella non crede, quam ingens moles negotiorum me fere submeriserit. Quando Ella m'invia i suoi manoscritti sul principio dell'Ottobre, sono pronto a sobbarcarmi alla fatica la quale desidera. Di V. S. R. / dev.mo servo / Giuseppe Hergenroether / prof. d. th.

Wirceburgo in Baviera 9 Agosto 1871.

## 4.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 20. XI. 1871.  
(*Vat. l. 10150, f. 105*).

R. D. Antonio Uccelli s. th. Doctori S. P.

Redditae mihi sunt non solum literae a Te, clarissime vir, d. XV ante Kal. Dec. ad me datae, verum etiam aliae priores, quibus adiuncta erant opuscula a Te edenda. Verum tum mors fratris natu minoris, qui mense Septembri unico relicto filio diem obiit supremum et assessoris in quodam tribunali munere erat functus, tum nova erumpentia in hac theologica facultate negotia, cuius in praesentia sum decanus, tum haud levis morbus mihi ex succedentibus sibi inopinatis tristibusque eventibus ingentibusque curis obortus me hucusque prohibuerunt, quominus Tuis iisque iustissimis satisfacerem votis. Quare dum veniam precor negligentiae in his rerum adiunctis vix denegandam, certiolem Te facio me Tua omnia accepisse iisque quantum in me erat sedulam operam navasse. Plurimis et gravissimis, ut ipse animadvertisti, erroribus scatet codex, qui s. Thomae olim oblatus fuerat, neque hucusque ita limatus est, ut sine periculo statim edi queat. Detrectatores enim, quales numero plures, arte et ingenio haud hebetes habemus, omnem ansam occasionemque arrepturi sunt, ut causae suae patrocinium quaecunque adscendant. Multa adhuc sunt emendanda, textus patrum enucleatius evolvendi. Qua in re non sine fructu iam nonnulla confeci, testimonia patrum nondum a Te adnotata consului locisque suis addidi, idem de aliis mox factururus. Quo limatior erit editio, eo maiorem nanciscetur fructum. Excuses igitur, quaeso, si nonnihil temporis adhuc in eo labore censeo consumendum, ut quod felici Marte coeptum est, feliciorum adhuc exitum sortiatur. Cetera Deo propitio uberius aliis literis Tibi referam. Vale in Do-

mino et memento / addictissimi Tibi / Jos. Hergenroether / s. Th. prof.

Wirceburgi in Bavaria, XII. a. Kal. Dec. 1871, die s. Felicis conf.

5.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 26. II. 1872.  
(*Vat. L. 10150, f. 106*).

R. D. D<sup>ri</sup> Petro Antonio Uccelli S. P.

Mirum non est, quod sciscitaris, quid sit de Tuo labore ad me transmissio. Equidem aliud dicere nequeo, nisi negotiorum quae me fere obruunt mole praepeditum hactenus [me] fuisse, quominus ad exitum perducerem quae in comparandis et consulendis patrum textibus praestanda adhuc censueram, et probabiliter ante mensem Junium ea minime me perfecturum esse; bibliopolam etiam, qui prius paratum se ostenderat ad opus suis sumptibus proelo [!] subiiciendum, postmodum viso apud me manuscripto paullulum pedem retulisse, adeo ut e re esse existimaverim alium librarium adire. Innumera sunt quae mihi nunc onera incumbunt, praeter publicas lectiones officia quoque decani facultatis theologiae, examina, sessiones etc. Hinc Tuae confidentiae eo quo sperabam modo satisfacere minime valens promptus omnino sum, statim ac voluntatem Tuam declaraveris, manuscripta universa ad Te remittere. Quodsi opus in Italia edendi opportunitatem nactus fueris, id sane optimum erit; si autem ea non adsit, id Tuae relinquendo sagacitati, an adhuc velis exspectare donec res mihi e voto cedat, an vero desideres, ut manuscriptum ad Te remittatur protinus. Certitudinem sane dare non possum pro re inter quatuor mensium spatio penitus absolvenda; laborem, uti iacet, edere haud opportunum ac [106v] prudens iudico, maxime in Germania, ubi tot critici vel syllabas rimantur ac perscrutantur. Tuum igitur est, quum haec ita sint, decernere; simul ac Tuam sententiam cognovero, totum Tibi transmittam.

Ignoscas, clarissime vir, si exspectationem Tuam hucusque non superare, imo neque aequare potui. Vale et me Domino commenda.

Totus Tuus

J. Hergenroether

Wirceburgi die VII Kal. Mart. s. theol. doctor ac professor p. o.

MDCCCLXXII

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 7. VII. 1872.  
(Vat. lat. 10150, f. 108).

R. D. Dr. A. Uccello S. P. (1)

Quae hucusque me maxime retardarunt et prohibuerunt, quominus votis Tuis, vir clarissime, satisfacerem, ea non solum non sunt imminuta, verum etiam summopere adaucta. Non parum negotii mihi ingessit, quod frater meus natu minor, et ipse theologiae doctor, propter malevolorum accusationes et praesertim propter tres conciones de infallibili Romani pontificis magisterio habitas a munere, quod in regio huius civitatis gymnasium obibat, per regium gubernium amotus nec tamen, licet praescriptas omnes conditiones dudum compleverit, de ulla parochia provisus fuit, quarum plurimae fere quotidie a rege conferuntur. Quae res ad plures scribendas epistolas me compulit. Praeterea in ipsa mea theologica facultate mihi acriter certandum est. Unus collega, olim discipulus meus, quem impense fovi, nunc adversarius mihi insurgit, iniuriam a me sibi esse illatam ratus, eo quod pro cathedra, quam nunc occupat, equidem alium sacerdotem proposueram, quem digniorem in mea conscientia iudicaveram et adhuc iudico; immemor ceterorum omnium et audacior factus eo, quod me gubernii favorem prorsus perdisse videt, fere quotidie me lacessit, difficultates in congressibus facultatis congerit, verbo et calamo defensionem me semper paratum esse cogit. Vix dicere possum, quam variae vexationes hoc persecutionis tempore me feriant quamque parum solatii humani queam invenire. Iam coeperam comparatis patrum textibus plura corrupta loca codicis, quem edendum paras, in meliorem formam redigere; sed progredi nullatenus potui. Tot obstacula obvenerunt. Iam decrevi totum Tuum manuscriptum Tibi, reverende vir, remittere, quum neque quod apud me constitueram perficere, neque aptum librarium invenire [108<sup>v</sup>] potuerim. Iam vero afferuntur mihi literae Tuae die ultimo mensis praeteriti ad me datae. Hinc ad quaestiones propositas respondendum. Priori iam responsum est, me non potuisse perficere quod mens fuerat. Quod ad posteriorem spectat, nullatenus possum cum Parisiensi

(1) Hergenroethers zierliche Handschrift ist in diesem Briefe etwas unsicher, dünner und zitterig.

typographo vel librario ea de re tractare. Multo felicius id Tu poteris ipse praestare, quam homo nationis quae nunc male apud Gallos audit, quam homo nunc mole negotiorum obrutus et in talibus rerum temporumque adiunctis constitutus, quales me detinent et fortasse diu, donec Deus meliores dies adducat, detinebunt.

Quare id unum superest, ut ad manus Tuas redeat, quod mihi transmisisti. Si vero iam cum aliquo Parisiensi bibliopola vel typografo egisti, eius nomine per Te mihi indicato universum laborem Tuum eidem Parisios transmittam. Secus Romam, quanto citius fieri potest, ad Te eum missurus sum. Hac de re vellem fieri certior. Ad afflictionis cumulum mihi accedit, quod mea spes me fefellit fore ut edendo operi Tuo aliquid conferrem. Ignoscas, quaeso, quod eventus non respondit voto, meque Tui in sacrificiis memorem Tibique addictissimum reputes. Vale in Domino.

Wirceburgi in Bavaria  
Non. Jul. 1872.

J. Hergenroether,  
s. theol. professor.

7.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 20. VII. 1872.  
(*Vat. lat. 10150, f. 110*).

Plurimum reverende et praestantissime vir! <sup>(1)</sup>

Gratias Tibi sinceras refero, quod res etiam meas tempore adeo tristi corde bono et animo compatiendi prosequeris. Remitto tandem scripta Tua, quibus non secus ac Tibi ipsi fausta omnia precor. Vale in Domino meique meminisse perge.

J. Hergenroether.

Wirceburgi, die 20. Julii 1872.

P. S. Imperfecta sunt neque a me postea revisa quae annotare coeperam ad opus Tuum in temporum angustia. Sint Tibi tantum speciminis instar, quo pacto nostri soleant in eiusmodi rebus procedere. Examinum et aliorum negotiorum moles calamum festinare iubet.

---

(1) Hier ist die Hand wieder fester.

8.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 22. VII. 1872.  
(Vat. l. 10150, f. 112.)

Pregiatissimo Signore!

Ieri ho mandato alla posta due plichi col suo manoscritto, ma essendo varie le vessazioni della posta e domandandosi un prezzo indiscreto per la raccomandazione, vi ho lasciato soltanto il più piccolo, del quale l'affrancamento costò cinque lire. Il resto Le manderò con una buona occasione per bontà della Nunziatura di Monaco. Certamente avrà qualche affanno vedendo tornar neppure la maggior parte del suo lavoro. Ma la prego di esser persuaso, che il resto fra poco avrà nelle mani.

Di V. S.

Würzburg, li 22 Luglio 1872.

dev.mo serv.

J. Hergenroether.